

Volksmacht

Die Volksmacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Trägertlohn. In den Abholstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Postgeb. Einzelnummer 5 Pfg.

Anzeigenpreise:
Die 6 gefaltene Beilage 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gefaltene Beilage 60 Pfg., Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publications-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

**Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung**

Nr. 107

Danzig, Donnerstag den 9. Juli 1914

5. Jahrgang

Morganatische Hoftrauer

Vor der „Majestät des Todes“ beugen sich erschüttert die Völker. Als zu Serajewo eines wahnwitzigen Nationalisten Hand einen Thronfolger und dessen Weib tötete, schwieg an der Bahre der Volkzorn gegen den Monarchismus, und wir Republikaner sahen nicht Erzherzog und Herzogin, sondern dachten nur an zwei Menschenleben, die eine sinnlose Bluttat vernichtet hat: Menschenleben von geringerem Wert, als nützlichen Arbeitern zukommt, aber doch Menschenleben!

Wenn für die Völker, für die Republikaner, für die Sozialisten jede Stimme als die menschlichen Mitgefühl schwiege, so sah es auf „der Menschheit Höhen“ ganz anders aus. Des Hauses Habsburg Habgucht hat sich in den Jahrhunderten der Geschichte zu sehr bereichert, als daß man zweifeln könnte, daß der erste Gedanke der Ueberlebenden der Vorteil war, der sich für sie aus der Kugel von Serajewo ziehen ließ. Der getötete Thronfolger war „morganatisch“ verheiratet; seine Ehefrau war von hohem Adel, eine Gräfin Chotek, die später zur Herzogin ernannt wurde. Aber „standesgemäß“ sind für Kaiser, Könige und Fürsten nur Ehen mit Prinzessinnen aus Häusern, die entweder noch in irgend einem Lande regieren oder doch, wie die verjagten Braganza aus Portugal, früher einen Thron einnahmen. So war der ermordete Erzherzog nur „morganatisch“, nur „zur linken Hand“ verheiratet und sein Sohn war ein gewöhnlicher Herzog, der den Namen und Titel seiner Mutter trug; zur Thronfolge war er nicht berufen. Kaum hatte die mörderische Kugel das Paar getötet, so überlegte sich der Thronfolger auch schon, wie er die Kinder der „nicht Ebenbürtigen“ um ihr Erbe bringen könnte. Geplant ist ein Prozeß, durch den die wertvollsten Güter des verstorbenen Erzherzogs seinen Kindern abgesprochen und dem künftigen Kaiser zugesprochen werden sollen.

Den eiden Prinzessinnen aus dem Hause Habsburg war die Cousine, die „nur“ Gräfin, später Herzogin war, ein Greuel. Und auch der verstorbenen Erzherzog war seinen Verwandten verhaßt. Mit dem alten Kaiser verkehrte er fast gar nicht. Und doch konnte es der Greis nicht verhindern, daß Offiziere und Bureaokraten sich mehr und mehr den Befehlen des Herrn von morgen fügten, als den Weisungen eines Alten, in dessen schwacher Hand das Szepter zitterte. Erzherzog Franz Ferdinand war eine rücksichtslose Herrschernatur, mit der zu kämpfen Mühe genug gekostet hätte. Er war reaktionär, Herrikal, ein Mann, der seine Macht wie einen Erzfelsen auf Meer und Flotte stützen wollte. Aber er war ein Mann — „nimmt alles nur in allem!“ Hart lastete die Faust dieser energiegelassen Natur auf dem Hofe. Seine politische Gesinnung wurde von seiner Umgebung geteilt, aber die anderen wollten sich — amüsieren, „fisch“ leben, ihr „gemüthliches Weaner Blut“ ausleben, während Franz Ferdinand kämpfen wollte und auf strenge Zucht hielt. Auf seinen Einfluß hin verloren verkommene, unfähige Erzherzöge ihre Stellen in Heer und Flotte.

In Hofkreisen munkelte man schon lange, daß Franz Ferdinand, sobald er zur Regierung kommen würde, durch eine Aenderung des Gesetzes seiner Frau den Rang einer Kaiserin und seinen Kindern die Thronfolge gesichert hätte. Das Parlament in Oesterreich und Ungarn hätte kaum dagegen gestimmt. Sobald der rettende Schuß fiel, war das Haus Habsburg von dieser schrecklichen Möglichkeit befreit. Und ein allgemeines „Liff“ der Erleichterung ging durch die Reihen der zärtlichen Verwandten; jetzt war manches Habsburgers Habgucht wieder befriedigt.

In einem Schloß wohnten die Kinder der Ermordeten. Die Schwester der getöteten Herzogin und deren Gatte weilten bei ihnen; die Habsburger kümmerten sich um die Vereinsamen nicht; es waren ja Sprößlinge einer — morganatischen Ehe. Später bei der Beisehung widmete ihnen Franz Josef „einige tröstende Worte“; bis dahin hatte der 84 Jahre alte Mann seine Großneffen nie gesehen. Einen künftigen Kaiser hätte Franz Josef strahlenden Auges auf den Knien gewiegt; die Sprößlinge einer „morganatischen“ Ehe mied man, da der Umgang mit ihnen „nicht standesgemäß“ war. Als Wilhelm II. den Kindern telegraphiert hatte, machte sich, als einzige aus dem Hause Habsburg, anstandslos der Stiefmutter des ermordeten Erzherzogs zu den beiden Kindern auf den Weg.

Die Beisehung wurde nun stillgerecht abgetönt, um zum Ausdruck zu bringen, daß eine Uebenbürtige bestattet wurde. Deshalb durften Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich ebenso wenig teilnehmen wie andere Fürstlichkeiten des Auslandes. Es wäre ja eine Schande gewesen, eine geborene Gräfin Chotek, die aus Gnade später zur Herzogin Hohenberg ernannt wurde, mit kaiserlichem Gepränge zu bestatten.

Die Mitglieder des Hauses Habsburg werden sonst in der Kapuzinergruft zu Wien beerdigt. Den Erzherzog und seine Gattin setzte man in der Gruft einer Wiener Dorfkirche zu Arketten bei. Eine „Morganatische“ war nicht würdig des

Grabes der Habsburger in der Kapuzinergruft, und den Mann allein fern von seiner treuen Gattin, die jedenfalls im Gegensatz zu mancher habsburgischen Prinzessin eine gute Frau und Mutter gewesen ist, zu bestatten, ging nicht gut an, weil beide gemeinsam getötet worden waren.

Vorher hatte man die aufgebahrten Leichen dem Publikum zugänglich gemacht, aber beide nicht nebeneinander, sondern oben im goldenen Sarkophag den Erzherzog, unten im silbernen Sarg die Herzogin, damit das Volk sehe, daß Uebenbürtige Königsstöchtern nicht gleich zu achten sind. Den im Jahre 1889 nach einer wüsten Weibergeschichte mit einer Champagnerflasche erschlagenen verkommenen Thronfolger Rudolf hatte man des Begräbnisses in der Kapuzinergruft gewürdigt, nicht die Gattin eines Habsburgers, die treu blieb bis in den Tod. Als Franz Ferdinand seine Gattin nach dem ersten mißlungenen Attentat zurückzubringen wollte, antwortete sie einfach: „Ich gehe mit dir“, und als ihn die tödliche Kugel getroffen hatte, war Franz Ferdinands letztes Wort an sie: „Meine Liebe für unsere Kinder“. Wer sich nach den letzten Rest von Vernunft und Gemüt bewahrt hat, war menschlich erschüttert und achtete in den Toten den Strahl echter Liebe, der etwas Herrliches in der Hütte wie im Palaste ist. Doch mit kalter Gefühllosigkeit sah Habsburgs Haus in der Toten nur den lästigen, „unebenbürtigen“ Eindringling, nicht das Weib, das einem Habsburger gesunde Kinder und hundert schöner Stunden geschenkt hatte. „Danke vom Haus Habsburg!“

Der Arrangeur der abgetönten, nur morganatischen Hoftrauer war der Hofmarschall Fürst Montenuovo, aber in einem Erlaß hat der alte Franz Josef das Verhalten des Hofmarschalls ausdrücklich getilgt. Der Fürst Montenuovo als Hüter der Ebenbürtigkeit — welche ein Witz der Weltgeschichte! Dieser Fürst verdankt sein Leben nämlich einem garnicht standesgemäßen Ehebruch. Er stammt von Napoleons des Ersten lebenslustiger Gemahlin Marie Louise, einer geborenen Erzherzogin von Oesterreich, die, als man den Korjen als gefesselten Löwen in St. Helena gefangen hielt, zu Parma mit ihrem Kammerherrn Neipperg 1816 die Ehe brach. Dem diesem Verkehr entsprossenen Sohn verlich der damalige Kaiser von Oesterreich den Namen eines Fürsten Montenuovo. („Neipperg“ ist verstümmelt aus „neuer Berg“. Und „neuer Berg“ heißt auf italienisch Monte nuovo.) Franz Meiring schreibt uns darüber soeben:

Offenbar will der gegenwärtige Fürst dieses Namens durch den Bann, den er über die Toten von Serajewo verhängt hat, das Unrecht sühnen, das seine Ahnin an der Monarchie begangen hat; nicht durch ihre ehebrecherische Buhlschaft mit Neipperg, denn der verbannt er ja seine eigenen, und nicht durch die Verheiratung ihrer Heirat mit dem ehemaligen Artillerieleutnant Bonaparte, die am Ende ein noch ärgerer Trevel an der Monarchie war, als wenn der Erzherzog Franz Ferdinand eine Gräfin Chotek heiratete. Bei wollte die ernste Erhabenheit dieses monarchischen Gedankenganges verkennen!

Politisch ist es für die Volksmassen sehr gleichgültig, wie das Haus Habsburg seine Toten ehrt. Beschneidet ist die österreichische Aristokratie, die sonst am ehrwürdigen Rummenhahn vergilbter Rechte eifrig festhält, aber sich selbst in der Fürstin Hohenberg getroffen fühlt und sich wider Willen des Arrangeurs das Recht zur Teilnahme an der Beisehung erzwang, weil man die Herrschaften nicht gut mit Gewalt fortreiben konnte. Unschätzbare Dienste leistete das Haus Habsburg denen, die daran interessiert sind, daß der Schleier der Erhabenheit vom Antlitz fürstlicher Familien fällt.

Eine neue Art des Kampfes gegen das Streitpostenstehen

unternahm der Bürgermeister von Gevelsberg (Kreis Schwelm). Er ging nämlich — wie uns unser Berliner W-Korrespondent mitteilt — den Weg der polizeilichen Verfügung im Sinne des Paragraphen 132 des Landesverwaltungsgesetzes, nachdem es seinen untergebenen Exekutivbeamten nicht gelungen war, die Streitposten aus der Nähe der Gevelsberger Schloß- und Baufabrik „Westfalia“ fernzuhalten, als dort im Jahre 1912 gestreift wurde. Die Polizeiverwaltung erließ an den Schloßherr Roder, unter Androhung einer Geldstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung, folgende Verfügung:

„Es ist festgestellt worden, daß Sie auf der Südfeldstraße, in der Nähe der Schloß- und Baubeschlagfabrik Westfalia, Streitposten gestanden haben, was insbesondere mit Rücksicht auf die in Gevelsberg bei Streiks vorgekommenen Ausschreitungen geeignet erscheint, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu stören. Es ergeht daher an Sie das Verbot, fernert in auf dem Südfeld, der Süd- und Hochstraße oder in der Nähe der genannten Fabrik Streitposten zu stehen.“

Als Roder wieder Streitposten stand, wurde die Exekutivstrafe durch die Polizeiverwaltung festgesetzt und die Verfügung erneuert. Nunmehr klagte Roder gegen die Polizeiverwaltung

beim Bezirksauschuß in Arnberg. Er machte geltend, daß die Verfügung gezwungenermaßen sei.

Der Bezirksauschuß wies jedoch die Klage ab und führte aus, daß eine solche polizeiliche Verfügung sehr wohl auf Grund des Paragraphen 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes in Verbindung mit Paragraph 132 des Landesverwaltungsgesetzes zulässig wäre, wenn zu befürchten wäre, daß das Streitpostenstehen zu einer Störung des Verkehrs und einer Gefährdung des Publikums führen könne. Im vorliegenden Falle sei es allerdings zu einer Störung nicht gekommen; das sei aber unerheblich. Die Polizei habe aber genügenden Grund gehabt, bei diesem Streit eine Gefährdung des Verkehrs und einer Gefährdung des Publikums durch Zusammenstöße zu befürchten. Denn es habe in Gevelsberg naturgemäß eine große Erbitterung unter den Arbeitern darüber geherrscht, daß es der „Westfalia“ durch Zugang von Arbeitswilligen gelungen war, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Mit Rücksicht auf die durch den Streit bei den Firmen Gebrüder Dörken und Gebrüder Schürhoff in Gevelsberg und zuletzt bei der Firma Schlegel und van Henden in Hagen erfolgten Ausschreitungen hätte die Polizeiverwaltung erwarten müssen, daß Nächstliches in der Nähe der zu dem Betrieb „Westfalia“ führenden Straßen erfolgen und hierdurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gestört werden konnte. „Erfahrungsgemäß“ (?) seien bei den Lohnkämpfen im westfälischen Industriegebiet Zusammenstöße zwischen Arbeitswilligen und Streikenden stets zu befürchten. Die Verfügung sei somit gerechtfertigt, wenn es auch vorliegend zu einer Störung noch nicht gekommen sei.

Roder legte Berufung ein, zu deren Begründung sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. H. Heinemann, geltend machte: Die Verfügung, die sich gegen das Streitpostenstehen als solches richte, sei rechtswidrig. Sie stehe mit dem Paragraph 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch. Das Reichsgericht habe das Streitpostenstehen an sich für erlaubt erklärt. Schon deshalb müßte die Verfügung aufgehoben werden. Daß etwa der Kläger eine Person sei, von der eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen zu befürchten wäre, läge die Verfügung selber nicht. Sie sei erlassen, um dem Streitpostenstehen entgegen zu treten. Auf keinen Fall sei die Polizeibehörde zu einer solchen allgemeinen Verbotserlassung berechtigt. Auch das Kammergericht gehe bei Anwendung der bekannten Straßenspolizeivorschriften davon aus, daß das Streitpostenstehen als solches nicht verboten werden könne, daß die Wegweisung eines Streitpostens durch einen Exekutivbeamten auf Grund einer allgemeinen Anordnung der vorgeordneten Behörde unzulässig wäre und daß ein Exekutivbeamter einen Streitposten nur dann wegweisen dürfe, wenn der Straßenbeamte auf Grund eigener Erwägung davon ausgehe, es läge im gegebenen Falle eine augenblickliche Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs vor.

Nachdem das Obergericht im ersten Termin die Sache wegen einiger Auskünfte vertagt hatte, kam es am 6. Juli vor dem Obergericht zum Schlußverhandlung. Diesmal war als Vertreter des Klägers Rechtsanwalt Dr. Roth erschienen, der nach Behandlung einer formellen Frage in der Hauptsache im Sinne der oben wiedergegebenen, im ersten Termin von Dr. H. Heinemann gemachten Ausführungen plädierte.

Das Obergericht hob das Urteil des Bezirksauschusses auf und legte die Verbotserlassung der Polizeiverwaltung außer Kraft. Die prinzipielle rechtliche Frage, ob ein Verbot des Streitpostenstehens durch eine allgemeine, polizeiliche Verfügung im Sinne der hier strittigen Verfügung aus Paragraph 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes überhaupt gesetzlich zulässig sei, wurde leider nicht entschieden. Das Gericht kam aus einem tatsächlichen Grunde zur Aufhebung der Verfügung. Begründend wurde nämlich ausgeführt:

Es mußte zwar auf die Klage eingegangen werden, da sie rechtzeitig erhoben worden ist; es erübrigte sich aber die Prüfung der eigentlichen Rechtsfrage. Denn nach einer amtlichen Auskunft sei der Streit, der den Anlaß zur Verfügung gab, bereits beendet gewesen, als dem Kläger die strittige polizeiliche Verfügung zugestellt wurde. Zur Zeit der Zustellung — und dieser Zeitpunkt ist der entscheidende — habe also der tatsächliche Anlaß für den Erlass der polizeilichen Verfügung nicht mehr vorgelegen. Der Gerichtshof habe zu prüfen gehabt, ob zur Zeit der Zustellung der polizeilichen Verfügung an den Kläger irgend ein polizeiliches Interesse noch auf dem Spiele stand. Mit Rücksicht darauf, daß der Streit beendet war, habe das verneint werden müssen. Deshalb habe die polizeiliche Verfügung, die unter Androhung einer Strafe dem Kläger das Streitpostenstehen verbot, aufgehoben werden müssen, ohne daß es einer Prüfung der im Prozeß angeführten eigentlichen Rechtsfrage bedurfte.

Unerbörte Sausfuchungen bei Postbeamten

In der Deutschen Postzeitung, dem Organ des Verbandes militärer Post- und Telegraphenbeamter, erhebt Rechtsanwalt Stamm betriffende Klage gegen das Vorgehen der oberen Postbehörden. Besonders im Bezirk der Oberpostdirektion Köln werden die Beamten oft aus recht wichtigen Anlässen heraus, mit Hausdurchsuchungen heobachtet. Rechtsanwalt Stamm berichtet ferner über einen besonders traffen Fall, der in Offen (Müdr) spielte, wie folgt:

Ein Wittfeld unleres Verbandes war in den durchaus unbegründeten Verdacht geraten, einen Einkaufsbrief unterschlagen zu haben. Der mit der Untersuchung beauftragte Oberpostinspektor hatte ihm vorgeschlagen, um sich von dem auf ihm ruhenden Verdacht zu reinigen, eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung zu gestatten. Im Schilde keiner Unschuld war der Beamte damit einverstanden. Er hatte aber gebeten, Rücksicht auf seine kranke Frau zu nehmen, die wechmann im Krankenhause gelegen habe und erst seit einiger Zeit wieder in seine Wohnung gebracht worden war. Der Oberpostinspektor hatte ihm dies versagt. Trotzdem hatte er noch einen Kriminalkommissar zugezogen. Als sie zu drei die Wohnung betraten, waren möglich, wie aus dem Protokoll hervorgeht, noch zwei weitere Kriminalbeamte und eine Postgehilfin zur Stelle. Bevor der Kommissar seine in der Hand gefasste Frau genügend demontrieren konnte, war die Postgehilfin in das Schlafzimmer getreten. Als sie trotz eifriger Suchens nichts Verdächtigendes finden konnte, hatte sie die hilflose Frau auch noch einer körperlichen Untersuchung unterzogen und war dabei in einer hier nicht wiederzugeben, derart schamlosen Wette vorgegangen, daß die Frau in einen Zustand völliger seelischer Depression verfiel. Nach einem uns vorgelegten spezialärztlichen Urteil ist die Frau infolge der Ausregung schwer erkrankt, bis zu ihrer Wiederherstellung ist die Schwere ihrer Erkrankung ein längerer Zeitraum erforderlich. Auf Anregung der Rechtschutzstelle unleres Verbandes hat die kantonliche Staatsanwaltschaft gegen die Postgehilfin ein Verfahren wegen Beleidigung und Körperverletzung eingeleitet, denn sich unter Mithilfe auf Seiten der Rechtschutzstelle als Nebenkläger angeschlossen hat. Das Verfahren schwebt noch.

Man kann es verstehen, wenn die Postbeamten unter solchen Umständen in den Ruf ausbrechen: „Müssen wir uns denn alles gefallen lassen?“ Herr Kräfte täte wirklich gut daran, den Hebereiher der ihm nachgeordneten Behörden energisch zu zügeln.

Franz oder Franciszef

Unsere Berliner Korrespondenz schreibt uns: Die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Posen vom 3. Dezember 1912 bestimmt: Alle Fuhrwerke, welche nicht ausschließlich der Beförderung von Personen dienen, müssen, sofern sie auf öffentlichen Wegen benutzt werden, auf einer angebrachten Tafel den Vor- und Zunamen des Besitzers, sowie den Ortsnamen in deutscher Schreibweise tragen.

Gegen diese Vorschrift sollte sich Herr Kujowski vergangen haben, indem er seinen Vornamen Franciszef in dieser Schreibweise auf der Namensstafel seines Wagens hatte. Die Anklage verwies darauf, daß die angewandte Schreibweise die polnische Schreibweise des Vornamens Franz sei. Da die amtliche Schreibweise, welche die Verordnung des Oberpräsidenten vorschreibt, die deutsche wäre, so hätte der Angeklagte sich auf der Namensstafel Franz nennen müssen.

Die Strafkammer in Schneidemühl als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei als erwiesen anzusehen, daß der Vater des Klägers diesem der vor 1873 geboren worden sei, den Namen Franciszef gegeben habe, der dann nach einer damaligen Uebung in das Kirchenbuch in lateinischer Schreibweise als Franciszef eingetragen worden sei. Jedenfalls stehe fest:

daß Angeklagter den Namen Franciszef erhalten habe und so zu seiner Führung befugt sei. Sei das aber kein Name, so hätte er sich auf der Namensstafel nicht Franz nennen brauchen, da er so garnicht heißt, sondern hätte sich Franciszef schreiben dürfen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft trat aber der Revision nicht bei, sondern beantragte ihre Verwerfung aus den Gründen des Landgerichts, indem er noch betonte, es gebe kein Gesetz, was einem Vater verbiete, seinen Sohn Franciszef zu nennen.

Das Kammergericht verwarf auch die Revision der Staatsanwaltschaft und führte kurz aus, daß der Angeklagte vom Vater seinerzeit den Namen Franciszef erhalten habe und daß nicht einzusehen sei, weshalb er, wenn er so heiße, sich nicht so nennen solle.

Die Einleitung der Aktion war eine echt preussische Ackerlichkeit.

Verbotener Vogelf

Am Dienstag ist in Kassel infolge des Bierboykotts der Kasser Arbeiter ein gerichtliches Verbot ergangen. Eine Verfügung des Gerichts verbietet bei Vermeidung einer für jeden Fall festzusetzende Geldstrafe von 1000 Mark das Publikum aufzufordern, das Bier der betreffenden Großbrauerei nicht mehr zu trinken.

Wir halten dieses Urteil für in juristischer Hinsicht völlig verfehlt. Da aber Sozialdemokraten gerichtlichen Anordnungen unbedingt Folge leisten, auch wenn sie auf irrliger Auslegung der Gesetze beruhen, empfehlen wir unseren Kasser Genossen, die Entscheidung des Amtsgerichts im Publikum sorgfältig zu verbreiten. Es empfiehlt sich mithin, den Wortlaut des amtsgerichtlichen Urteils in Kleinfuchstaben zum Abdruck zu bringen. Es ist zu erwarten, daß dann das Bier jener Brauerei erst recht nicht getrunken wird und daß die Brauerei um so schneller genügt wird, sich den bescheidenen Forderungen der Streikenden zu fügen. Es kann aber wohl selbst in Preußen nicht verboten werden, zivilrechtliche Gerichtsentscheidungen zum Abdruck zu bringen.

„Sozialistische“ Agrarpolitik?

Auf dem unlängst in Wiesbaden stattgefundenen „Kirchlich-sozialen Kongress“ wandte sich der Professor Dr. Dade (bekannt als konservativer Reichstagskandidat für den mecklenburgischen Wahlkreis Ludwigslust, wo er in der Stichwahl durch rote Flugblätter um die sozialdemokratischen Stimmen betitelt) gegen Bestrebungen, die er als utopische, kommunistische und sozialistische bezeichnete. Dade führte in seinem sehr wörllich vorliegenden Vortrage aus:

„Kommunisten und Kommunisten möchten den landwirtschaftlichen Kulturboden einfach unter die Bevölkerung nach der Zahl der Familien teilen. In Deutschland gibt es etwa 18 Millionen Familienhaushaltungen mit 32 Millionen Hektar landwirtschaftliche Kulturfläche. Bei einer Verteilung derselben würde jede Familie noch nicht ganz 2 1/2 Hektar Land erhalten, mithin eine Fläche, die zur Ernährung einer Familie nicht ausreicht. Andere Agraridealen haben sogar die Berechnung aufgestellt, daß man die häußerliche Bevölkerung in Deutschland durch eine anderweitige Behauptung nach Belieben vermehren könne. Man brauche ja nur für einen häußerlichen Betrieb ein Hektar rechnen, so hätte man, wie mit einem Jubelruf, 32 Millionen häußerliche Familien in Deutschland. Rechnet man fünf Hektar für den häußerlichen Betrieb, so könnte Deutschland mit 6 1/2 Millionen häußerliche Betriebe haben, während wir heutzutage nur etwa die Hälfte

besitzen. Der Bauerstand ließe sich also mit Sicherheit verdoppeln. Bei bezugsfähigen sozialistischen Schlagwörtern wird übersehen, daß die durchschnittliche Größe für einen landwirtschaftlichen Betrieb, der eine Familie ernähren kann, circa 8 bis 10 Hektar in Deutschland beträgt, und daß mit Rücksicht auf den technischen Fortschritt und aus sozialen und politischen Gründen eine Vergrößerung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben das Ziel einer gefunden Agrarpolitik bilden muß.“

Wo der Professor Dade wohl die Sozialisten entbedt haben mag, die angeblich den landwirtschaftlichen Boden an die einzelnen Familien verteilen wollen? Kautsky schreibt zwar in seinen Erläuterungen zum Erfurter sozialdemokratischen Programm:

„Für die Kleinbetriebe wird wohl auch nach dem Siege des Proletariats das Privateigentum an den Produktionsmitteln fort-dauern — von einer Konfiskation der kleinen Bauerngüter und Handwerksstellen phantasieren bloß unsere Gegner.“

Das heißt doch aber ganz gewiß nicht, daß eine Verteilung des Grund und Bodens an die einzelnen Familien das Ziel der Sozialdemokratie ist. Und gerade Kautsky schreibt ja auch weiter:

„Die arbeitenden Klassen haben alle Ursache, sobald die Staatsgewalt ihnen gehört, die Ausdehnung der Staatswirtschaft möglichst zu beschleunigen; sie befeitigen dadurch die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, welche die Ursache ihrer Ausbeutung ist. Sie machen dadurch die Arbeiter wieder zu Besitzern der Produktionsmittel. Allerdings wird nicht der einzelne Arbeiter Besitzer seiner besonderen Produktionsmittel. Die gesamte Arbeiterklasse wird Besitzer ihrer gesamten Produktionsmittel, die sie in der Form von staatlichem und daneben noch kommunalem und auch genossenschaftlichem Betrieb ausbeutet.“

Der Agrarprofessor Dade hat sich also nur eine Vogel-scheuche zurecht gemacht, um dann gegen sie kämpfen zu können.

Politische Tagesübersicht Deutschland

Berlin, 7. Juli. Eine Denkschrift über den Schutz der Arbeitswilligen ist im Reichstage vom Reichsanstler zugelegt worden. Sie wird jetzt von der Regierung vorbereitet. Innerhalb der meisten Bundesregierungen ist man bestrebt, auf dem Verordnungswege den Schutz der Arbeitswilligen nach Möglichkeit zu verstärken. So beabsichtigt die preussische Staatsregierung, wie heute verläßt gemeldet wird, sämtliche Polizeipoststellen über Streikpostenstellen, von denen einige vom Kammergericht für rechtsungültig erklärt wurden, einer Revision zu unterziehen und sie derart zu gestalten, daß das Kammergericht nichts gegen sie einwenden kann. Weiter sollen in den Industrieregionen die Polizeikräfte nach Bedarf verstärkt werden.

Die Arbeiter wissen längst, was sie von der preussischen Regierung zu erwarten haben. Wir warten die neuen Pläne der Regierung ab und werden alle gesetzlichen Mittel anwenden, sie zu durchkreuzen.

— Neue Reichssteuern sollen für den nächsten Winter laut Blättermeldungen geplant sein. Da noch nicht verlaute, um was für Steuern es sich handelt, nehmen wir dazu vorläufig noch keine Stellung.

— Das Sitzenbleiben bei dem Kaiserhoch im Reichstag straffrei. In der Deutschen Juristenzeitung äußert sich der frühere Ministerialdirektor Wirtl. Geh. Rat Dr. Lucas über die Frage, ob wegen des Sitzenbleibens der Sozialdemokraten beim Kaiserhoch in der Schlußsitzung des Reichstages die Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung begründet und zulässig sei. Er kommt zu einer verneinenden Entscheidung. In der Abhandlung, die von besonderem Wert ist für die rechtliche Beurteilung der Frage, heißt es u. a.:

„Wann erhellt sich dein Angesicht, Polen, meine Mutter? Wann wirst du dich sehen mit deinen Kindern zur Hochzeit? „O wann?! Ob Antwort! — Werde auch ich dich noch sehen?“

Förster Frelifowski hatte heute viel zu tun, darum war er unwirsch. Sein Weib, das gegen sieben Uhr früh ihn wecken kam, ward angeschrien: wie, was sie toll, mühen in der Nacht sollte er schon aufstehen?! Darin ähnelten er und seine Tochter Stasia sich, sie schliefen beide gern bis in den hellen Tag.

Gähnend wälzte der Mann, der noch in den besten Jahren war, seinen starken Körper und drohte seiner Götze, als sie zum zweitenmal unter der Tür erschien, mit dem Revolver, der immer geladen am Haken über dem Bette hing. Er riß ihn herunter und legte auf sie an. Mit lautem Aufschrei entfloß die Geängstigte, er aber lachte dröhnend hinter ihr drein: das was einmal ein feiner Spaß gewesen, so gut wie lange keiner! Verdammt, daß der Schöne auch dieses Jahr schon so früh gefallen war! Laß sie alle zusammen eine Ladung Schrot in die Beine kriegen, diese Sonntagsjäger, denen zulieb er heute so früh aus dem Bette mußte!

Förster Frelifowski machte sich sein Amt nicht schwer, er hatte ja noch ein paar Jagdburschen unter sich, den Feldschüh und auch noch einen Waldhüter — machten die sich doch plagen — aber heute galt es zu repräsentieren. Seine Frau, die sonst nicht gerade die pünktlichste war, hatte heute schon alles zurecht gelegt; sich duckend vor der schweren Hand, die an solchen Tagen immer bereit war, niederzufallen, half sie ihm in die beste Montur. Er sah sehr schmad aus, fast vornehm, in seinem grünen Jägerrock mit den Hirschhornknöpfen, auf den der noch nicht angegraute, rotblonde Bart lang herab hing, in der Mitte geteilt.

Seine stämmige Figur aufredend, trat er endlich vor die Tür. Da harrten die Treiber, alte Männer und halbwüchsige Buben, schon seit ein paar Stunden; „beim ersten Tageslicht“ war ihnen anbefohlen worden. Am Rand der Sumpfwiese, die sich vom Waldsaum gegen die Flur zog, lungerten sie in Trüppchen; es hatten sich ihrer welche, trotz der Kälte, platt auf die Erde gesetzt. Gern hätten sie ein Feuerchen angemacht — trockenes Reisig lag genug herum — aber sie fürchteten den Förster. So hatten sie sich nur an der Schnapsflasche gewärmt. Ein schneidender Wind ging. Wenn er ein paar Augenblicke gerastet hatte, nahm er die Backen doppelt voll und pustete über die Beere der Acker. Schnee flog, dessen Flocken hart waren wie Eis.

„He, he!“ schrie Frelifowski und klatschte in die Hände: waren sie alle da? Er ließ zählen: wie viel Stück? Ein Jagdgehilfe trieb sie, immer zehn und zehn, an ihm vorüber.

(Fortsetzung folgt.)

Das schlafende Heer

Roman von C. Diebig.

24] Eine Aolae tönte aus der rauhen Stimme, die Doltschal erschütterte. Wie, hatte er's nun doch wieder nicht recht gemacht?! Zurückzukehren hatte er doch gewollt!

„Hätten Sie mich gelassen! — eine Verantwortung für dieses Leben legte sich plötzlich auf seine Seele. Seine Hand hatte diesen vom Tode zurückgehalten, seine Hand mußte diesen nun auch stützen!“

Inspektor Hoppe nahm die Mütze ab und fuhr sich durch sein ergrautes Haar. „Ein paar Grocheln habe ich mir erpart.“ sagte er tonlos. „viel ist's nicht. Ich habe noch lange Zeit Schulden nachgeschleppt. Und wenn man auch freie Station hat Kleidung und Stiefel müssen doch sein — einständige Kleidung, man kann nicht wie ein Bauer zu Tisch kommen, wenn die Herrschaften befehlen. — und ein Pfeifchen und die Zeitung sind doch nicht gerade Luxus, und über landwirtschaftliche Neuerungen soll man doch auch informiert sein. Zum Hinsterben bis zum Sterben — wenn's nicht zu lange währt bis dahin — und dann zum Begrabenswerden, würd's nun nichtliche werden. Aber leben ohne den Acker, ohne das Bier? — er brante beide Arme gegen das Band — „Herr Baren, das kann ich nicht! Gott sei mir gnädig, ich kann's nicht, Herr Sergeant!“

Der kalte Tag hatte sich verdunkelt; über die freundliche Sonne waren Wolken gezogen und sie zeigte sich auch nicht mehr.

Doltschal hob den winterlichen Mantel, der ihn freiste. Eine Schwärze überdem ihn nach Helene, nach den Kindern, nach seinem ganzen Altk, aber zugleich auch ein Mitleid, das ihm jede weitere Überlegung raubte. Kom, dieser alte Mann sollte nicht von hier gehen!

Er zauderte nicht, wie ein edles Pferd, das dem leistungsspenden Sport gelohnt, überwie er einer ritterlichen Regung. „Herr Hoppe, wie wär's wenn Sie bei mir einziehen? Sie jetzt habe ich mich auf dem Hofwerk mit einem einfacheren Inspektor, sagen wir Wirtshofner, und auf Deutschau selber mit Wägten bedürfen, aber es wäre doch ganz gut — es wäre wirklich munfenswert, ja, ich — ich —“ er suchte nach einem glaubhaften Vorwand, und plötzlich ließ's ihm ein: „ich könnte dann so viel mehr für die Akgemeinheit leisten!“ Mit einer aufwallenden Freudigkeit sagte er das, der Gedanke war ihm gekommen, wie ein schöner Leben für eine freundliche Tot. Fast im Ton eines Surrenden wiederholte er noch einmal: „Wie wär's!“

Und als der andere ihn mit großer ungläubigen Blicken, in denen es aber doch wie von aufsteigender Hoffnung glimmte, anstarrte, nickte er lächelnd: „Helfen Sie mir, damit mir Zeit bleibt, auch noch einer andern Pflicht zu gedenken! Deutschwerden, aber auch Deutschbleiben, das dünkt mich ein Ziel, aus allen Kräften anzustreben. Und sollte es auch Opfer kosten!“

Der alternde Mann und der auf der Höhe des Lebens stehende gingen miteinander über den Acker. Ringsum war die große Ebene. Nichts Ragendes weit und breit als der schwarze Kirchturm von Pocielcha-Dorf und der Schäfer Kuba Dudel in seinem schmutzigen, einst weißen, jetzt auch fast schwarzen Schafpelz.

Der Schäfer stand bei seiner Herde, felsam groß und hager, auf seinen langen Stab gestützt, und schaute angestrengt hinüber zu den Zweien, die da so ganz vertieft miteinander redeten. Was sie sprachen, verstand er nicht, auch wenn er es hätte hören können — die sprachen ja deutsch, die hundel

Er machte eine Faust hinter ihnen: dort, der Riemengyger, der dem Land auf den Nacken tritt, der Teufel, der aller-schlimmste! Und neben ihm der andere, mit wirrem Haar und bösem Gesicht, einer wie der Räuber Jagac, der im Korn raubt! Er, er, Kuba Dudel, der schon ein langes Leben gesehen, wußte gar wohl, was das für Vögel waren, wenn sie auch ein gar feines Lied zwitscherten, Polen zu betören — aber nein, das würde ihnen nie gelingen!

Der Alte öffnete seine kleinen, sonst immer von den schrumpfigen Lidern halb verdeckten Augen mit einem innigen, lehrnützlich-traurigen Ausdruck weit. Er suchte den Berg am Rande des Sees, der alle Tage schaute, was der Böse trieb — jenen Berg der Verheißung, darinnen die Hoffnung schlief.

Hundertauend Ritter und noch viele mehr, ein ganzes großes Heer, schlafen tief im Lyla Göra. War es noch nicht an der Zeit?! Würden sie noch nicht bald erwachen, aufstehen zu Polens Befreiung?!

Horch! Ach, noch rührte sich kein Waffengeklirr im Lyla Göra! Noch klang nicht Kommandoruf und Marschieren im Takt! Noch war die Zeit nicht da!

Zitternd vor Andruß ließ der Alte seinen Steden fahren; das Gesicht zum Berge gekehrt, streckte er bittend die Hände aus, halb singend, halb sagend, ohne Melodi' in eintönigem Rhythmus klagte er in den Wind:

„O mein Polen, wann wirst du vom Schlaf aufstehen?! Wann, mein Polen, zerbrichst du das Eis und siehst wieder blühend?!“
„Ein Jahrhundert schon liegt unter Schnee du und schlummerst, wann steht der Sturzbach der Lüge still? Wann straft Gott die Hände?“

Danziger Nachrichten

Vom Gewerbegericht.

Das städtische Elektrizitätswerk war von einem Arbeiter auf Zahlung eines Wochenlohnes und eines Restlohnes von 2 Mark verklagt. Der Arbeiter verlangte den Wochenlohn, weil er ohne Kündigung entlassen sei. Die Arbeitsordnung, die vom Kläger unterschrieben worden ist, schließt jede Kündigungsfrist aus. Deshalb wurde die Klage auf Zahlung des Wochenlohnes abgewiesen. Die Forderung des Restlohnes erkannte der Vertreter des Elektrizitätswerks nur teilweise an. Es handelte sich um Stundenlöhne, die das Werk nicht zahlen wollte. Der Stundenlohn betrug 32 Pfennig. Nach langem Zureden erklärte sich der Vertreter schließlich bereit, 1,20 Mark zu zahlen. Erst als der Vorsitzende des Gerichts, Herr Stadtrat Evert, die fehlenden 80 Pfennige aus eigener Tasche hinzulegen wollte, erhielt der Arbeiter vom Elektrizitätswerk 2 Mark.

Die Zentralmolkerei stellte einem Kutscher ein gegen 30 Mark Monatslohn und Provision. Es wurde ihm aber der Verdienst der anderen Milchfahrer garantiert. Diese verdienen durchschnittlich 3,58 Mark. In den ersten vierzehn Tagen erhielt er auch diesen Lohn. Für einen fehlenden Arbeitstag wurden dem Kutscher 3,58 Mark abgezogen. Als aber nach einiger Zeit das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde, weigerte sich die Firma den garantierten Wochenlohn zu zahlen. Der Milchfahrer verlangt von der Firma 44,48 Mark. Diese macht eine Gegenforderung geltend in Höhe von 95,97 Mark. Aus welchen Posten sich diese Summe zusammensetzt, konnte der Vertreter der Zentralmolkerei nicht angeben. Er wußte überhaupt nicht, was er eigentlich wollte. Nur zahlen wollte er nicht. Der Termin wurde verlagert. Die Zentralmolkerei soll nun ihre Geschäftsbücher vorlegen, um ihre Forderungen zu beweisen.

Der Kampf zwischen Auto und Taxameter bildete den Hintergrund einer Klage gegen den Fuhrwerksbesitzer Schleck. Der Kutscher F. hatte für eine Privatfahrt 2,70 Mark erhalten. Er lieferte nur 1,50 Mark seinem Chef ab und buchte den Rest als Taxameter-Einnahme. Schleck klagte immer, die „Taxe“ bringt nichts mehr ein. Einige Tage später wurde die Täuschung entdeckt. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung, die mit der sofortigen Entlassung des Kutschers endigte. Er verlangte nun 15 Mark Wochenlohn. Die Klage wurde abgewiesen, weil F. bei der Aussprache erklärt hatte: „Ich kann abliefern, was ich will!“

Den Lohn für einen halben Tag verlangte der Hafenarbeiter Dostowski von dem Stauermeister Zulage. Dostowski sollte sich um fünf Uhr morgens auf dem Dampfer einfinden. Er kam jedoch später und machte sich ohne Auftrag auf dem Schiff zu schaffen. Nachmittags um 1 Uhr sollte mit dem Entladen des Schiffes begonnen werden. Alles sollte pünktlich da sein. D. kam wieder zu spät. Inzwischen war an seiner Stelle ein anderer Arbeiter getreten. Der Zuspätkommene verlangte 2,50 Mark für die Arbeit am Morgen. Die Klage wurde abgewiesen. Die Vorarbeiten gehören zum Akkord. Der Akkordlohn wird nur gezahlt, wenn die Arbeit beendigt ist.

Die Firma Mayer & Sohn, Transportgeschäft, zahlte am 25. Juni zwei Arbeitern für ihre Arbeit von morgens 7 Uhr

bis nachmittags um 2 Uhr je 2,25 Mark. Damit waren die Arbeiter nicht zufrieden. Sie verlangten den Lohn für den ganzen Tag und zwar 3,50 Mark. Die Firma ließ die Arbeiter durch einen Schuhmann auf die Straße bringen. Wegen dieser Sache ist eine Anzeige beim Amtsgericht gemacht worden. Genosse Jäpel vom Transportarbeiterverband vertrat die Kläger vor dem Gewerbegericht. Als Sachverständiger war der Praktiker Böh der Firma Hülsen geladen. Genosse Jäpel lehnte den Sachverständigen ab, da es bekannt sei, daß die Firma Hülsen die niedrigsten Löhne zahle. Böh wurde dann als Zeuge vernommen. Nach seiner Aussage werden durchschnittlich 3 Mark als Tagelohn für Möbeltransportarbeiter gezahlt. In der Anzugszeit sei der Lohn zwar höher. Selbst dem Stadtrat Dr. Evert schien der Lohn für die schwere Arbeit zu gering. Böh erklärte aber: „Mein Lohn wird nicht gezahlt, das ist genau!“ 3 Mark ist auch der ortsübliche Tagelohn. Genosse Jäpel entgegnete, daß von den andern Firmen höhere Löhne gezahlt würden, und daß der Tagelohn voll gezahlt werden müsse. Nach 2 Uhr nachmittags bekomme niemand mehr Arbeit. Das Gericht sprach den Klägern je 2,30 Mark zu, also fünf Pfennige mehr, als die Firma zahlen wollte. Das Urteil erscheint uns als Fehlurteil. Die Arbeiter haben unserer Ansicht nach Anspruch auf den ganzen Tagelohn.

Ehrliche Arbeit schändet nicht. Der Bonbonpacker der Bonbonfabrik Drossel in Schellmühl sollte den Hof von Pferdedünger reinigen. Er tat das nicht. Als Packer brauche er diese Arbeit nicht zu verrichten. Er ging nach Hause. Vor dem Gewerbegericht klagte der Packer auf Zahlung von Lohn für zwei Wochen. Einer der Arbeiterbesitzer fragte, ob es nicht unhygienisch sei, wenn ein Bonbonpacker sich mit Pferdedünger beschäftigen solle. Stadtrat Dr. Evert sagte aber in der Urteilsbegründung, ehrliche Arbeit schändet nicht! Die Klage hatte keinen Erfolg.

Tierschutz im Seebad.

Eine Lieblingsbeschäftigung der Kinder am Strande ist das Fangen kleiner Fische, für die sie kleine Leiche im Uferstrand bauen, in denen aber die Tierchen bald umkommen; andere Kinder heben die Fischlein in engen Spielbehältern auf, deren Wassererneuerung von ihnen vergessen wird, so daß auch hier die Spielerei bald in Quälerei und Vernichtung umschlägt. Die Eltern sollten derartiges nicht dulden, aber das Gemüt ihrer Kinder wecken. Man sage den Kindern, daß es ein großes Unrecht sei, die unschuldigen, harmlosen, kleinen Meeresbewohner aus ihrem Lebenselement herauszunehmen. Viel schöner sei es doch, wenn man sich an dem fröhlichen und munteren Spiel der Tierchen im großen Wasser erfreuen könne. Ein gut gartetes Kind, dem diese Aufklärung geworden ist, wird dann von seinem bisherigen Spiel ablassen. Es wird ohne Aufforderung sogar etwa verirrte Fische aus den sich bei unruhigem Meer stets bildenden Tümpeln herauslängen und wieder ins Meer zurücksetzen, damit die Tierchen bei der Austrocknung der Tümpel nicht elend verschmachten müssen.

Eine Strafe hört auf zu existieren. Der Polizeipräsident macht bekannt:

„Auf Antrag des hiesigen Magistrats soll die Verbindungsstraße zwischen Fleischberggasse und Boggenpflanz an der südlichen Seite der Wiebentafelne bis auf den auf mindestens 4 Meter zu ver-

breiternden Bürgersteig eingezogen werden, um den eingezogenen Straßenteil für die Herstellung von Anlagen zur Aufstellung eines Denkmals zu verwenden.“

Der Platz, um den es sich handelt, ist der zwischen Wallplatz und Wiebentafelne gelegene Straßenzug. Das „Denkmal“ ist der Denkstein zur Erinnerung an die im Kriege von 1870 gefallenen Angehörigen des Füsilierregiments Nr. 33, der jetzt hinter dem Exerzierplatz des Tüfelerregiments steht. Es ist bedauerlich, daß der Magistrat dem Verlangen nach Einziehung der Straße Folge gibt. Mit der Durchführung dieser Maßregel sind Fuhrwerke, die von Petershagen nach der Niederstadt fahren, gezwungen, ihren Weg durch die Gertruden- oder die Katergasse zu nehmen. Beide Straßen sind sehr eng und werden dazu noch von zahlreichen Kindern belebt. Trägt der Magistrat dem Wunsche der Militärverwaltung Rechnung, dann sollte er wenigstens die Freigabe des jenseits der Wallgräben gelegenen Weges für den Fuhrwerksverkehr durchzusetzen suchen. Als Fußgängerweg könnte der dortige Reitweg benutzt werden, der jetzt dem Publikum verboten ist.

Keine Soldatenmishandlung mit Todeserfolg. Die Danziger Zeitung gab vor einigen Tagen ein auch von uns übernommenes Gerücht wieder, nach dem im 128. Infanterieregiment eine Untersuchung im Gange sein sollte, weil ein Soldat durch Mishandlungen während der Turnstunde verstorben wäre. Jetzt teilt das Blatt mit, die Untersuchung habe ergeben, der Tod des Soldaten sei durch tuberkulöse Hirnhautentzündung herbeigeführt.

Empörend. In Neuschottland mishandelte am Mittwoch mittag ein Mitschüttscher den Begleitungen seines Fuhrwerks durch Schläge und Fußtritte in den Unterleib in bestialischer Weise. Der Knabe mußte mit dem Sanitätswagen nach dem Krankenhaus geschafft werden. Ob der rohe Patron verhaftet wurde, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen.

In die Kartonnagenfabrik Th. Wiel in der Aderschniebegasse wurde ein Einbruch verübt. Die Diebe haben nichts nennenswerthes erbeutet.

Ein Schichtarbeiter hat seinen vierzehntägigen Lohn im Betrage von 70 Mark — drei Zwanzig- und einen Zehnmarkschein — verloren. Der arme Kerl war kurz vorher neun Wochen krank gewesen, wos den empfindlichen Verlust noch fühlbarer macht.

Stedbrieflich verfolgt wird der Uhrmacher und Juwelier Albert Kron. Er ist vor einigen Tagen unter Mitnahme von Schmuckstücken geflüchtet.

Beim Baden ertrunken. Mittwoch morgen ertrank in Heubude ein zehnjähriger Knabe beim Baden.

Danziger Standesamt vom 8. Jul Danzig.

Todesfälle: Unverehelichte Franziska Sitorst, 80 J. 5 M. — E. d. Arbeiters Ernst Gier, 10 T. — T. d. Werftarbeiters Franz Hoog, 4 M. — E. d. Terrazzarbeiters Quizi Brandstift, 1 J. 3 M. — Dienstmädchen Katharina Wendenau, 68 J. 11 M. — Lehrling Ernst Fornahl, 16 J. 3 M. — Unehelich: 1 T.

Langfuhr.

Todesfälle: Arbeiter Peter Duniowski, 32 J. 10 M. — Rentier Otto Schulz, 66 J. 9 M.

Fenilleton

Umsonst suchst du die Reinheit deines Herzens: u bewahren, wenn schlechte Gesellschaft oft dich umgibt, wenn du Schispiele des Schlechten und wenn eine Zeit von Tagen hast.

— Studenten wollen... In den bürgerlichen Blättern veröffentlicht eine Studentengruppe einen Aufruf, der die Gründung eines „Studentenbundes für künstlerische Volks-erziehung“ ankündigt. Die Publikation, die in ihrer jugendlichen, starken Tönen gehalten ist, verheißt „kunstwissenschaftliche Führungen, studentische Rezitations- und Autorenabende und schließlich hochgemut: „Wir wollen alten Scholarengeist bekräftigen, in die Wälder der Gemeindefschulen, in die Turnsäle der Soldaten, in die Fabriken, in die Bauernhöfe, in die Krankenhäuser, in die Fürsorgeanstalten, in das Gefängnis, in das Zuchthaus vordringen. Wir wollen wirken und daran denken, daß in jeder Schlaumpflanze sich der reinste Himmel spiegelt.“

An sich ist es ja sehr nett, daß die jungen Leute einen Teil ihrer freien Zeit, die ja selbst beim eifrigsten Studium nicht allzu knapp bemessen ist, für eine solche Betätigung verwenden wollen. Aber es spricht doch aus dem ganzen Aufruf eine Ueberhebung über die „ungelehrten“ Berufe, die man gerade der akademischen Jugend von heute ganz nachdrücklich empfehlen muß. Es gibt unter der Arbeitern eine sehr große Anzahl, die für geistige und künstlerische Dinge eine größere Liebe und ein brünstigeres Suchen aufbringt, als die meisten Studenten heutzutage, die nichts als ihr „Fach“ betreiben. Und das ist bei der wertvollen Klasse um so mehr anzuerkennen, als der heutige Staat ihr kaum die notwendigste materielle und intellektuelle Grundlage für ein höheres geistiges Leben zugestht. Außerdem dürfte den Leitern dieses „Studentenbundes“, wenigstens wenn sie ihre Ziele tatsächlich ohne alles Schielen nach oben verfolgen wollen, sehr bald vom Kultusministerium, wie auch von ihren eigenen akademischen Behörden, die ja immer mehr zu gehoramen Organen der Schwarzkopfs und Trotts geworden sind, auf das Burschenhaupt gespußt werden. Man warte also ruhig ab, was bei diesem akademischen „Bildungsband“ herauskommt. Sehr beachtlich ist jedenfalls die Meinung, daß die Studentenschaft, soweit sie etwas für die Freiheit der Geister tun will, eine Fülle näher liegender Aufgaben hat: Politisierung ihrer selbst, Politisierung der sogenannten „gebildeten Mittelschicht“, rückwärtsloses Erzwingen der absoluten Lehr- und Lernfreiheit, Kampf für eine allen zugängliche Einheitschule.

— Wieviel von der Erde ist noch unentdeckt? Heutzutage, wo wirne Forscher das Geheimnis der Pole entschleiern haben, wo wir im Kinematographen Aufnahmen aus den unwirklichsten Gegenden sehen, ist man geneigt, anzunehmen, die Erde, die wir bewohnen, besäße keine Rätsel mehr für uns. Und doch bieten sich Männern, die den Forscherdrang in sich fuhren, der Aufgaben noch genug. Nicht weniger als ein Achtel der Erde ist uns noch völlig unbekannt. Ein amerikanischer Gelehrter glaubt die unerforschten Gebiete auf sieben Millionen Quadratmeilen (englisch) beziffern zu können, 200 000 Quadratmeilen kommen von dieser Summe auf Nord- und Südpolländer, während der Rest sich hauptsächlich auf Asien, Amerika und Ozeanien verteilt. Afrika steht nicht mehr im Vordergrund der Erdforschung. Viel größere Schwierigkeiten bietet die Erforschung der Wüste Ghana in Arabien, wo man auf einem Gebiete von 200 000 Quadratmeilen (das ist das Fünffache der Fläche von England) keinen grünen Fleck und keinen Tropfen Wasser vermutet. Neuguinea ist auch noch zum Teil terra incognita. Hier sind es nicht Einöden, die die Reisenden abschrecken, sondern kriegerische Völkerschaften, denen die Menschenfresserei eine alte, geheiligte Einrichtung ist. Ferner ist noch ein volles Viertel des australischen Festlandes unerforscht. Strecken mit einer Bevölkerung von einem Kopf auf die Quadratmeile. In Südamerika schließen Kolumbia und Peru in ihren Grenzen Reisengebiet ein, die noch nie der Fuß eines Weißen betreten hat. Man hat wohl ein dutzendmal versucht, in diese Steppen und Urwälder einzudringen, aber stets haben Gefahren wie Fieber, Giftschlangen und Ameisenplage die Expeditionen zurückgetrieben. Es rührt noch die Arbeit vieler Generationen kosten, ehe wir uns rühmen können, wirklich eine umfassende geographische Kenntnis von unserem Planeten zu haben.

— Ein künstlicher Arm. Der geschichtliche Götz von Berlichingen hatte eine eiserne Faust. Auf dem Chirurgenkongreß in Newyork sind ober jüngst zwei Männer vorgeführt worden, deren Hände und Arme Götz von Berlichingen bei weitem über-treffen. Der eine dieser Leute hatte durch ein Feuer beide Unterarme bis zum Ellbogen verloren, während dem anderen ein Arm bis auf einen kurzen Stummel des Oberarmes durch einen Maschinenunfall verloren gegangen ist. Dieser letz-erwähnte — Carnes ist sein Name — ist nun ein geschickter Mechaniker. Er machte sich daran, einen künstlichen Arm anzufertigen, der nicht bloß den Anschein eines Armes erwecke, sondern ihm auch die Dienste eines solchen tun kann. Nach zwölfmonatiger Arbeit ist ihm das nun vollständig gelungen; aus Metall, Holz und Leder hat er einen künstlichen Arm hergestell, der durch die wenigen Bewegungen, die die übrig-

gebliebenen Muskeln ihm gestatten, fast vollständig wie ein natürlicher Arm bewegt werden kann.

Er besteht aus 240 einzelnen Teilen. Das Vordrücken des lebenden Stumpfes bewirkt die Beugung des künstlichen Ellenbogengelenkes, ein Rückwärtsziehen der Schulter setzt die künstlichen Finger in Bewegung, andere Bewegungen dienen zum Beugen und Strecken der Handgelenke; die Finger können mit eisernem Griffen Gegenstände umklammern, so daß Herr Carnes sowohl einen Zahnstocher wie einen Koffer tragen kann. Er kann mit seinem künstlichen Arm den Hut abnehmen oder sich die Haare kämnen; kurz: dieser künstliche Arm ist wohl das vollkommenste, was es an künstlichen Gliedmaßen bisher gibt. Dieser selbe Mechaniker Carnes hat seinem Unglücksgefährten Gates, der beide Unterarme verloren hat, künstliche Ersatzglieder dafür geliefert, deren vollkommene Arbeitsweise die versammelten Chirurgen mit Recht in Erstaunen gesetzt hat. Es grenzt wirklich an Wunderbare, was Gates mit diesen künstlichen Unterarmen und Händen alles kann: er kann seine Stiefel auf- und zumachen, sich seinen Kragen und seine Krawatte umbinden, eine Zigarette rollen; ja, er beherrscht seine künstlichen Finger sogar so gut, daß er damit die feinsten Bewegungen ausführen kann: er ist sogar imstande, mit beiden Händen zu schreiben und zu zeichnen!

— Ein Redakteurgefuch aus dem Jahre 1878. Es war in jenen Tagen, da die Sozialistenverfolgung in ihrer schönsten Blüte stand, wenn auch noch vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes. Die Prozesse gegen die sozialdemokratischen Redakteure rissen niemals ab, und die ungeheuerlichsten Strafen wurden über sie verhängt. Damals war es, als die Dresdener Parteigenossen in folgendem originellen Inzerat für ihr Blatt einen Redakteur suchten:

Redakteurgefuch!

Für unsere sich der wärmsten Sympathie der arbeitenden Klassen, wie der rührendsten Aufmerksamkeit einer hohen Justiz und Polizei erfreuenden Zeitung wird zufolge der durch eine hohe Justiz angeordneten Vernehmung unserer beiden Redakteure Vollmar und Pflaum auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand — (ohne Anspruch auf Pension) —

Redakteur

gehucht. Derselbe muß besitzen, außer einem warmen Herzen für's Volk, einen guten Magen zur Verdauung aller Polizeifunktionen, eine Lunge, welche Gefängnisluft für Freiheitslust ansieht, eine Nase, die alle Strebereien bei Zeiten wittert — namentlich eine große Portier-Mittel mit der Bestesarmut unserer Gegner.

Besondere Berücksichtigung erfahren Restantanten, welche für Strafmündeln und Sporkelzettel einen leeren Beutel und ein Besitztum haben, in welchem der Exekutor jederzeit mit dem Erlaß: „Wo nichts ist, hat selbst der Kaiser das Recht verloren“, egerkieren kann.

Honorar: Die bekannten Arbeitergroßen. Besonders Befähigte haben außerdem Anwartschaft auf baldiges freies Staats-

Vollstreckung vom 8. Juli.

1. Verhaftet: 9 Personen, darunter 1 Person wegen Raub-
 2. Verhaftet: 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Körperverletzung,
 1 Person wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Sachbeschä-
 digung, 1 Betrüger.
 3. Verhaftet: Eine Hundert-Mark-Notenbanknote, abgehoben bei
 Herrn Biemann in Stra. Marienstr. 3; ein Postmannale mit
 Inhalt, abgehoben bei Hst. Demjahn, Bahnhof Langfuhr.
 4. Verhaftet: Ein Postmannale mit Inhalt; ein grünelibener
 Damenregenschirm; ein Anzeiger im Einl; eine silberne Damenuhr;
 eine goldene Damenuhr mit Zifferblatt; ein goldener Armring; vier
 goldene Armbänder; ein silbernes Gürtelarmband, abgehoben im Hund-
 bureau des Königl. Volkspolizeibüros.
 5. Verhaftet: Ein großer brauner Dogghund, abgehoben bei
 Herrn Aulbat, Probantenstraße 29.

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg Die Peitsche.

Kolonialpartij wechselt das Straßenbild. Fußgänger in
 hastender Jagd des Tages. Fuhrwerke verschiedenster Art mit
 lastnarrenden Achsen erscheinen für wenige Sekunden im Ge-
 sichtsfeld und verschwinden, um anderen Platz zu machen.
 Summend arbeitet der Motor des Straßenbahnwagens und
 treibt ihn vorwärts durch das Gewühl der Stadt. Plötzlich
 laucht ein Postwagen zu unserer Seite auf; schwer beladen mit
 Ästen und Kisten. Einen Moment lang sehe ich die Pferde,
 die mit Anstrengung den Wagen vorwärts ziehen. Ihre Köpfe
 heben und senken sich gleichmäßig. Da — eine Sekunde lang
 sehe ich den Peitschenriemen über den Köpfen der Pferde
 schweben und schon fällt er auf ihren Körper. Ein kurzer Ruck
 der Tiere, dann heben und senken sie wieder ihre Köpfe in
 gleichmäßigem Tempo. Im nächsten Augenblick ist das Bild
 verschwunden — wir sind vorüber. Aber vergessen werde ich
 es nicht so bald können: die sankende Peitsche über den Köpfen
 müder Arbeitspferde! Ist sie nicht das Sinnbild unserer kapi-
 talistischen Weltordnung? Millionen Menschen, deren Los nur
 Not und harte Arbeit ist, gleichen sie nicht diesen Pferden?
 Beständig schwirrt ihnen die Hungerpeitsche um die Ohren,
 die das Kapital über ihnen schwingt. Schafft Profite! gei-
 et es ihnen kategorisch. Und wehe jenen, die sich auf ihr Men-
 schentum besinnen und ihren Anteil fordern an den Gütern,
 die sie schaffen. Mit mathematischer Sicherheit werden sie von
 ihr erreicht. Sie drückt über ihnen jahraus, jahrein wie das
 Schwert des Damokles. Muß das so sein?

Auf der Pangrih-Kolonie wurde der Arbeiter Hofbau in
 einer Kiesgrube verschüttet. Es gelang trotz sofort angestellter
 Rettungsversuche nur die Leiche zu bergen.

Wenn man nicht richtig mißt. Bei den Kasernenbauten
 in Elbing erhielt eine auswärtige Firma die Lieferung der
 Fensterrahmen, weil sie am billigsten war. Es heißt, sie hätte
 25 000 Mark weniger verlangt als die Elbinger Firmen.
 Bei der Ablieferung der Fenster zeigte sich jedoch, daß die Rah-
 men mehrere Zentimeter zu groß waren. Mehr als 600 Rah-
 men wurden zurückgewiesen. Sie müssen umgeändert werden.
 Das soll bei jedem Fenster 10 Mark Kosten verursachen. Die
 Elbinger Kasernen stehen aber immer noch ohne Fenster da,
 obwohl sie bereits zum 1. Oktober bezogen werden sollen.

Die Arbeiter sollen schuld sein, daß die Schenksche Werft
 in Elbing verbrannte. So wenigstens behauptet Herr Schenk
 in einem Briefe an seinen Kompagnon Siebe. Sie hätten
 gestreift und das habe ihm einen Verlust von 20 000 Mark

gebracht. Auch hätte er keine leistungsfähigen Ar-
 beiter erhalten können. Herr Siebe will das nicht gelten lassen
 und schiebt den Zusammenbruch auf das Konto der technischen
 Unzulänglichkeit Schents.

Alein-Röbern soll nun doch von der Stadt Elbing ange-
 kauft werden. Die Verhandlungen sind wieder aufgenommen.

Danzig-Land

Ein Waldbrand entstand durch einen achtlos fortgewor-
 renen Zigarettenschmuck auf der Frischen Rehring bei Nar-
 meln. Der Karmelner Feuerwache gelang mit großer Mühe
 die Bewältigung des Brandes.

Bei Wehlfinken fuhr in der Nacht zu Mittwoch ein Dan-
 ziger Automobil gegen einen Chauffeurstein, der mitten im Wege
 lag. Dabei wurde eine Dame aus dem Gefährt geschleudert.
 Sie brach den Schädel und starb noch auf dem Transport nach
 Danzig.

Eine Thotter erschlug der Hilfsbriefträger Koffin auf
 der Chaussee in der Nähe von Pasewark. Das Tier besaß das
 schreckliche Gewicht von 28 Pfund.

Stu im-Marienwerder

Beide Beine zerbrochen. Ein zehnjähriger Schüler aus
 Pehrsfeld verlor auf einem fahrenden Wagen zu Klettern.
 Der Knabe fiel hinunter und kam unter die Räder, die ihm
 beide Beine zerbrachen. Er mußte nach Mewe ins Kranken-
 haus gebracht werden.

Die höchsten Steuerzuschläge in Westpreußen werden in
 Stuhm erhoben. 300 Prozent Zuschläge müssen die Stuhmer
 bleichen.

Graudenz-Strasburg

Ein Vertretungskonflikt. In der Nummer 30 bringt
 die Gazeta Grudzjaska in der Arbeiter-Beilage unter der
 Überschrift: Sozialisten gegen das Eigentum der Arbeiter,
 etwa folgende Ausführungen: Der Sozialismus gab schon tau-
 sendmal Beispiele, daß er sich nicht auf rechter ordnungsmäßiger
 Grundlage entwickeln kann. Deswegen bezieht er sich, Unord-
 nung herbeizurufen. In der Neuen Zeit, dem sozialisti-
 schen Vorkriegsorgan, bekämpfte er die Bauvereinigung
 u. u., damit Arbeiter nicht in den Genuß eines eigenen Heims
 kommen. Die Neue Zeit erklärt: Es ist gar nicht wünschens-
 wert, daß Arbeiter Hauseigentümer wären.

Damit will die Gazeta Grudzjaska beweisen, daß Ar-
 beiter, die ein Häuschen haben, keine Sozialdemokraten sein
 könnten. Sie spricht das in ihren Schlüssen auch direkt aus.
 Dabei hat die Sozialdemokratie nie und nirgendwo die Forde-
 rung aufgestellt, daß der Arbeiter kein Häuschen oder keinen
 Grundbesitz erwerben dürfe. Aber sie hat darauf aufmerksam
 gemacht, daß der Besitz einer eigenen Scholle unter Umständen
 für den Arbeiter zu einer schweren Fessel werden kann, wenn
 er durch die wirtschaftliche Konjunktur gezwungen ist, sich an-
 anderswo Arbeit zu suchen. Mancher Arbeiter hat das empfin-
 den müssen. Und darum wird die Gazeta Grudzjaska mit
 ihren Demagogikern auch kaum bei einem denkenden Pro-
 letariat Glück haben.

Bei Wroß fuhr ein Automobil gegen einen Chauffeurstein.
 Die Insassen des Gefährts, einige Thorner Bourgeois, wurden
 beträchtlich verletzt und mußten nach Strasburg ins Kranken-
 haus geschafft werden.

In Graudenz fuhr in der Kulmerstraße ein Automobil
 gegen eine Gaslaterne. Von dem vier Insassen wurden zwei
 beträchtlich verletzt.

Thorn-Kulm-Briefen

Wegen 1,83 Mark sechs Monate Gefängnis und Ver-
 setzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes! Vor dem
 Thorer Gouvernementsgericht stand der Kanonier Ferdinand
 Hoff vom Artillerieregiment Nr. 11. Auf seinem Pfingsturlaub
 war der Soldat von seinem Dorf nach Breglau gefahren und
 verspätete dann den Zug. Ein Fleischer nahm den Kanonier
 mit in seine Wohnung und hier ließ der Mann sich zu der
 Dummheit verleiten, die ihn ein halbes Jahr länger an den
 schönen Kommiß fettel.

Durch die Dürre gerieten die Bösungen des Forts Her-
 mann bei Thorn in Brand, der nur mit Mühe gelöscht
 werden konnte.

In der Ziegelei Jernsalem erlitt der Arbeiter Bogt aus
 Rudau durch einen Unfall einen Bruch des linken Beines.

Wegen Erregung öffentlichen Aergernisses, gemeinschaft-
 licher Körperverletzung und gemeinschaftlicher Sachbeschädigung
 waren die Kanoniere Heise und Friedenberger angeklagt. Die
 Vergehen hatten sie sich in der Trunkenheit im Lokal Thober in
 Leibsch zu Schulden kommen lassen. Sie wurden zu je drei
 Monaten Gefängnis verurteilt.

Diehseuchen. Seit längerer Zeit herrscht in vielen Ort-
 schaften des Landkreises Thorn die Maul- und Klauenseuche.
 Jetzt hat sich noch in einigen Orten die Brustseuche dazu
 gesellt.

Dirschau-Berent-Stargard.

Feuer auf dem Dirschauer Rangierbahnhof. Ein mit
 chemischen Präparaten beladener Eisenbahnwagen geriet auf
 dem Rangierbahnhof in Dirschau in Brand. Die Ballons mit
 den Säuren explodierten und wurden auf bedeutende Ent-
 fernung durch die Luft geschleudert. Glücklicherweise richteten
 sie keinen Schaden an. Der Eisenbahnwagen enthielt auch
 eine für die Königsberger Anatomie bestimmte Leiche. Diese
 ist mitverbrannt.

12. Verbandstag der Fabrikarbeiter

k. Stuttgart, 6. Juli.

Der Verbandstag wurde gestern abend durch den Ver-
 bandsvorsitzenden Breg-Hannover mit einer längeren Be-
 grüßungsansprache im „Kursaal“ in Cannstatt eröffnet. Der
 Kongress ist von 148 Delegierten, darunter 5 Frauen, 18 Gau-
 leitern, 5 Vorstandsmitgliedern und den Vertretern des Aus-
 schusses der Redaktion und des statistischen Bureaus besetzt.
 Die Generalkommission vertritt Legion-Berlin. Von aus-
 ländischen Bundesorganisationen sind mehrere Vertreter als
 Gäste anwesend.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen konstituierte
 sich der Verbandstag. Als Vorsitzende wurden Breg-Han-
 nover und Luther-Stuttgart gewählt, denen sechs Schrift-
 führer zur Seite stehen. Die vorgesehene Tagesordnung wurde
 bestätigt. Die Grenzstreitigkeiten sollen bei der Be-
 richterstaltung vom Gewerkschaftskongress behandelt werden.

lois mit der Wittigskarte: Wehlbrei, Finsen und Bohnen.
 Austretende können sich des ungenügenden Beileids aller Prole-
 tarier im voraus versichert halten.

Dresdener Volkszeitung.

Es sind jetzt gut 36 Jahre her, daß dieses Unserat in der
 Parteipresse erschien. Aber so ganz unzeitgemäß und veraltet
 erscheint es deshalb doch noch nicht. Staatsanwälte und Ge-
 richter sorgen auch heute noch dafür, daß die sozialdemokrati-
 schen Redaktionen immer wieder in den „Ruhstand“ (ohne An-
 spruch auf Pension) versetzt werden, und erst recht müssen
 sie heute wie anno dazumal einen „guten Magen zur Ver-
 dauung aller Postgenüssen“ und „eine große Portion Mit-
 leid mit der Geistesarmut unserer Gegner“ haben.

Heidnische Bräute an der Wolga. Man berichtet
 der Frankfurter Zeitung aus Petersburg: Die Tscheremissen,
 die stärkste Gruppe der am Mittelrande der Wolga sitzenden
 uralischen Völker, gehen in Rußland als rechtgläubig,
 weil sie die Propaganda der orthodoxen Kirche rubig aufnah-
 men und die Zeremonien in den Zwiebelkuppelkirchen, die
 man ihnen überall errichtet hat, gewissenhaft mitmachen. Auf-
 merksamer Beobachter erregte es aber schon lange nicht,
 daß das Volkchen das sich trotz der russischen Volksschule seine
 eigene Sprache erhält, auch an den religiösen Stufen der heid-
 nischen Vorzeit. Das heißt kaum einige Jahrhunderte zurück-
 liegt, ebenso sehr lebhaft wie an seiner eigenartigen Tracht.
 Ein Mitarbeiter des Nymer macht nun darüber einige inter-
 essante Mitteilungen. Den Mittelpunkt der noch heidnischen
 Gebräuche bilden die Osterfesten, die immer noch gelegentlich
 abgehalten werden. Ganz Dorsier müssen feierlich an be-
 stimmte Stellen ins Wasser zum Opfer vorbereitet sein. Das
 Tscheremissen für diese Feste ist erblich, so daß die Zeremonien
 heute verhältnismäßig genau so gefeiert werden wie in uralter Zeit.
 Weib wird zuerst eine Gans geopfert, die einen vermittelnden
 Geist andeuten soll. Damit er den eigentlichen Gott zur
 Annahme des Opfers bestimmen. Dieses besteht dann in einem
 größeren Tiere, wobei Köhler bestimmter Farbe bevorzugt
 werden. Eine Art von Anagramm zeigt an, ob der Gott das
 Opfer genossen hat: Ist es ungenügend, so wird trotz aller
 Vorbereitungen die ganze Feier abgebrochen. Im anderen
 Fall wird das Opfer gelächelt, wobei ihm sorgfältig alles
 Blut entzogen wird. Zu mächtigen, wie Mäure hochgeschätz-
 ten Scherben wird dann das Opferfleisch gebracht, wor-
 auf ein gemeinsames Mahl die Feier abschließt. Auch bei der
 Hochzeit haben sich heidnische Bräute erhalten. So z. B. ein
 eigenartiger Tanz der Brautleute vor der Kirche. Am fest-
 lichsten aber sind die Braut- die sich an den Totentanz „nähern“.
 Wenn jemand im Haus stirbt, stellt der Hausvater einen
 Kupferkessel auf, an dessen Rand jeden Tag ein Licht aufge-

setzt wird. Nach vierzig Tagen entzündet man die Lichter. Nun
 finden sich alle Freunde des Toten mit Gastgeschenken, Honig-
 tuchen, Eiern und Branntwein, ein; jeder stellt knieend noch
 ein Licht auf den Eimer. Wenn die Feier einem männlichen
 Toten gilt, so hängt man dabei dessen weiße Pluderhose, sein
 besticktes Blusenhemd, den Gürtel und die Bastische an einem
 Querbalken der Hütte auf. Einer der Gäste nimmt nun die
 Kleidungsstücke, die er unbemerkt anzieht, und erscheint in der
 Trauerverammlung als Vertreter des Toten. Alle begrüßen
 ihn und der Hausvater legt in den Vichtimer, der vor dem
 selbstamen Gast aufgestellt wird, die Opfergaben und die Ge-
 schenke der Gäste nieder. Dann knien alle nieder, ein Pfeifer
 bläst auf einem Dudelsack und der Vertreter des Toten be-
 ginnt inmitten der Versammlung zu tanzen. Wiederum be-
 grüßt man ihn, worauf er die Geschenke in einen Sack steckt
 und sich unauffällig entfernt. Was von dem Mahle, das die
 Trauernden nachher abheften, noch übrig bleibt, wird sofort
 vor der Hütte dem Hofhunde vorgeworfen. Je gieriger er sich
 über das Freie hermacht, desto fester sind die Tscheremissen
 von der gegenwärtigen Gunst des Toten überzeugt.

Bermischtes

Kapitalismus und Flugkunst. Ein Notschrei aus
 Fliegerkreisen, und zwar von einem hervorragenden deutschen
 Piloten, ist dem Frankfurter Kurier in Nürnberg zugegangen.
 Der Flieger weist auf den rapiden Niedergang des Flugwesens
 in Frankreich hin und prophezeit eine ähnliche Erscheinung in
 kurzer Zeit auch in Deutschland. Schuld daran sei die National-
 kriegspolizei, mit deren Mitteln man zahllose junge Menschen
 teilweise oder ganz unentgeltlich ausgebildet habe, ohne be-
 sondere Prüfung ihrer Qualitäten. Die Flugzeugfabriken,
 denen die Ausbildung anvertraut worden sei und die dafür
 von der Nationalkriegspolizei glänzend bezahlt worden seien,
 hätten ja das größte Interesse gehabt, möglichst viele Schüler
 zu haben. Nachweisbar hätten es von Hunderten dieser
 Schüler nur zehn zu guten Piloten gebracht. Die übrigen,
 die nichts leisteten, wirkten nur lohnbrückend und stellten das
 Fliegerprofetariat. Schon der kürzliche Dreiecksflug Berlin-
 Leipzig-Dresden-Berlin sei ein Symptom für die Gefahr
 gewesen, in der sich das deutsche Flugwesen befinde. Von den
 Teilnehmerentschädigungen von je 300 Mark hätten zwei Drit-
 tel die Flugzeugfabriken für sich in Anspruch genommen. Unter
 solchen Umständen lohne sich das Risiko für den Flieger nicht
 mehr. Nur ganz wenige Flieger erreichten noch ein jährliches
 Einkommen von 10 000—12 000 Mark. Die Flieger, die eine

Stellung bei Flugzeugfabriken haben, ständen sich nur auf
 80 bis 100 Mark monatlich. Von 300 geprüften Piloten, die
 Deutschland jetzt habe, seien 50 Prozent einformens-
 und stellenlos. Für die Ueberproduktion an Fliegern, die man ge-
 züchtet habe, habe die Nation gar keine Verwendung, da man
 sie ja nicht — etwa im Dienste des Verkehrs oder der Post —
 gebrauchen könne. Es geht mit dem Flugwesen und den
 Fliegern, die in den Händen des Kapitalismus nur ein Aus-
 beutungsojekt sind, wie mit allem, was der Kapitalismus in
 seiner planlosen, schrankenlosen Produktionsweise anpaßt.
 Ueberproduktion, Krisen, Arbeitslosigkeit und Bohndrücker.
 Den Nutzen von den Erfindungen des Menschengeistes haben
 einzig einige wenige Kapitalisten. Diese Erkenntnis scheint auch
 dem Flieger gekommen zu sein, der am Schlusse seines Briefes
 schreibt: „Es hat sich wieder einmal bitter gerächt, daß im
 Kuratorium der National-Flugpende die Nichtfachleute, die
 Geheimräte und Bureaukraten den Haupteinfluß hatten, die
 nicht stark genug waren, den Eingebungen der Flugzeug-
 fabrikanten zu widerstehen, deren Ratschläge nur egoistisch,
 aber nicht national waren.“

Hinzu kommt noch, daß im Militärstaat Deutschland, wie
 anderwärts, wohl Geld da ist, um die glänzende Erfindung der
 Flugkunst für die Zwecke des Krieges brauchbar zu gestalten,
 daß aber kein roter Heller dafür ausgegeben wird, um die
 Flugzeuge in den Dienst des Verkehrs zu stellen, um die Er-
 findung für wahrhaft kulturelle Zwecke auszubauen.

Heiteres

Ein sauberes Haus. Das Treppenhaus wird nur sehr
 selten gesegt und gereinigt, trotzdem hat der Portier einen
 Zettel ausgehängt: „Man bittet, sich die Schuhe zu säubern.“
 Erklärend und boshaft ergänzt ein Mieter das Plakat: „Nach-
 dem man die Treppe heruntergekommen ist.“

Aus dem Simplizissimus.

In Mainz befindet sich das allen Rheinreisenden wohl-
 bekannte Bierrestaurant „Zum heiligen Geist“ in einer ehe-
 maligen Kirche, die während der Napoleonischen Kriege pro-
 fanisiert wurde. Eines Tages ertönte die dort nächst dem Büfett
 gelegene Telephonklingel. „Hier heiliger Geist, — wer dort?“
 — „Ach, entschuldigen Sie vielmals“, sagte die andere Stimme,
 „da bin ich wohl falsch verbunden worden. Ich wollte ja nur
 mit dem hochwürdigen Herrn Bischof sprechen.“

Undank. „Da jammern sie über den Geburtenrückgang,
 und bittet d' helfen willst, nacha mußst Allimenten zahlen, daß's
 tracht!“

In die eigentlichen Verhandlungen trat der Verbandstag erst heute. Den

Geschäftsbericht des Vorstandes

erstattete Bericht. Er besprach eingehend die Vollstreckung des Verbandes durch den Polizeipräsidenten von Hannover. Gegen die Verfügung sei Beschwerde eingelegt worden. Eine rechtliche Grundlage habe diese Verfügung nicht. Der Verband bezwecke nicht die Erörterung politischer Gegenstände, seine Aufgabe sei, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Durch solche Vorgänge lasse sich der Verband von seinen Bestrebungen keinen Schritt zurückdrängen. — Die in den Berichtsjahren entfaltete Agitation war eine sehr intensive. Vom Vorstand wurden Agitation und Ausbau des Verbandes durch die Herausgabe von 864 000 Flugchriften wirksam unterstützt. Auf die Hauszitation wurde besonderes Gewicht gelegt; das Versammlungswesen ging etwas zurück. Trotz der widrigen Umstände (Krisis) ist in der Berichtszeit ein Vorwärtsschreiten der Organisation zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg um 17 941. Versuchen wir, auch in Zukunft der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Durch die Lohnbewegungen war der Verband imstande, ganz wesentliche Vorteile für seine Mitglieder zu erzielen. (Wir haben die genauen Zahlen schon gebracht.) Die Zahl der Tarifverträge ist weiter angewachsen. Am 1. Januar bestanden 301 Tarife für 489 Betriebe mit 29 850 Personen; am Ende der Berichtszeit waren es 405 Tarife für 789 Betriebe mit 42 000 Personen. — Der Redner besprach dann das Unterstützungswesen des Verbandes. Durch diese Einrichtungen hätten die Mitglieder eine gute Stütze in Zeiten der Not. Der Rechtschutz habe in den gegenwärtigen Zeiten eine größere Bedeutung wie je zuvor. Brey wies auf die Provokation der Arbeitswilligen hin und ermahnte, diesen gegenüber ruhig und besonnen zu sein. Zum Schluss seiner Ausführungen betonte er, der Vorstand sei bestrebt gewesen, die Interessen der Kollegen und des Verbandes zu wahren und zu verteidigen. (Beifall.)

Den Kassenbericht gab Bruns-Hannover. Wir haben die wichtigsten Zahlen bereits gebracht.

Für den Ausschuss berichtete Bruns-Hamburg. Die zu erhebenden Beschwerden waren zahlreicher als in früheren Perioden. Sie könnten aber geringer sein, wenn die Mitglieder mehr die Bestimmungen des Statuts beachten würden.

Schnelder-Hannover gab dann den Pressebericht. Beschwerden gegen die Redaktion seien nicht eingegangen, daraus lasse sich schließen, daß die Kollegen mit der Redaktionsführung einverstanden seien. Anstoß habe das Verbandsorgan nur beim Polizeipräsidenten gefunden, der es als politisches Organ bezeichnet habe. Das könne freilich die Redaktion nicht veranlassen, das Verbandsorgan so zu gestalten, wie es dem Polizeipräsidenten gefalle. (Sehr richtig!)

In der Diskussion waren die Redner mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen einverstanden. Bruns-Berlin erörterte die Politischerklärung der Berliner Zahlstelle. In der betreffenden Verfügung fehle jede Begründung. — Vor dem Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Organisationen müßte den Interessenten Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden.

Lust-Frankfurt a. M. plädierte für die Herausgabe eines Leitfadens für den Abschluß von Tarifverträgen. Dieser solle die Grundrisse, was in einem Tarifvertrag stehen müsse, enthalten. Redner klagt über politische Schikanen in den Vororten von Frankfurt a. M. So werde in Griesheim die Verteilung von Handzetteln verboten.

Thieme-Stettin besprach die Erschießung des Kollegen Kühl in Stettin durch einen Arbeitswilligen. Die Stettiner Kollegen hätten erwartet, daß die Familie des Kollegen Kühl aus der Unterstützungskasse für Verbandsfunktionäre unterstützt würde. Redner begründete einen Antrag Stettin auf Abänderung der Bestimmungen der Funktionärversicherung dahingehend, daß auch Unterstützung gewährt wird, wenn ein Kollege bei einem Streit verunglückt. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung solle nicht dem Vorstand, sondern einer neungliedrigen Kommission zustehen. Diese Kommission solle sich aus fünf Kollegen aus dem Reich und vier Mitglieder des Vorstandes zusammensetzen. — Redner verlangte ferner, daß für die Inhaftiertenunterstützung festere Grundlagen geschaffen werden.

Verbandsvorsitzender Brey erwiderte, die Inhaftiertenunterstützung habe eine rechtliche Grundlage, die die Zustimmung früherer Verbandstage gefunden habe. Die Familie des Kollegen Kühl werde unterstützt. Brey präziserte hierauf die Stellung des Vorstandes zu den vorliegenden Anträgen. Den Wünschen auf Abhaltung von Branchenkonferenzen werde der Vorstand entsprechen.

Rößler-Münster hob hervor, daß sich die Fiskalen den Beschlüssen der Verbandstage bezüglich der Bezahlung der Angestellten fügen müssen.

Stille-Hannover (Vorstandsmitglied) erklärte, daß der Vorstand dem Wunsche auf Herausgabe eines Leitfadens für den Abschluß von Tarifverträgen entsprechen werde.

Richter-Dresden wandte sich gegen einen Antrag, wonach den weiblichen Mitgliedern die Gleichheit nicht mehr geliefert werden solle. Im Interesse der weiblichen Mitglieder solle man es an dem gegenwärtigen Zustand belassen. Wie schon Redakteur Schneider, trat der Redner für einen Antrag Frenzel ein, der für erforderlich anspricht, daß die Gleichheit mehr als bisher den gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen Rechnung trägt und dieser Teil des Blattes entsprechend ausgebaut wird. — Richter trat ferner für eine weitere Ausgestaltung des statistisch-literarischen Bureaus ein, das Material liefern müßte. Er wünschte weiter, daß in der Tapetenindustrie mehr unternommen werde. Für die Kollegen dieser Branche sollte eine Konferenz einberufen werden.

Thiemig-Hannover (Vorstandsmitglied) begründete einen Antrag, nach dem die Zugehörigkeit zur Funktionärversicherung obligatorisch sein soll. Eine Reihe Zahlstellen mit 5000 Mitglieder seien dieser Unterstützungskasse noch nicht angeschlossen. Was aber für 200 000 Mitglieder gut sei, wäre für die weiteren 5000 auch angebracht. Die Zahlstellen müssen bis zum 1. Januar jedes Jahres ihre Beiträge im Voraus bezahlt haben, da sie sonst ihrer Ansprüche verlustig gehen.

In der weiteren Debatte, die heute nicht mehr beendet wurde, traten einzelne Delegierte für die Vornahme von statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Margarine- und Pflanzenbutterindustrie ein. Für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter soll dann später eine Reichskonferenz einberufen werden. Für die in der Summiindustrie beschäftigten Kollegen solle ebenfalls eine Konferenz abgehalten werden. In der Nahrungsmittelindustrie sollte ein Agitationsleiter angestellt werden.

Der Leiter des statistisch-literarischen Bureaus, Brüll-Hannover, verbreitete sich über die Aufgaben dieses Bureaus. Die Kritiker würden nicht sagen, in welcher Hinsicht das Bureau mehr leisten solle. Material sei wirklich genügend vorhanden.

Nach weiteren Ausführungen wurde die Diskussion auf morgen vertagt.

Mit dem Verbandstag ist eine Ausstellung der Gewerbetreibenden der Fabrikarbeiter, besonders in der chemischen Industrie, verknüpft.

Gerichtliches

— Das traurige Los mancher Arbeiter beleuchtete eine Verhandlung, die Montag vor dem Lyder Schwurgericht stattfand. Angeklagt waren die Brüder Emil und Johann Witulski aus Lindendorf (Sensburg), die beschuldigt werden, den Arbeiter Bocjan am 13. März d. d. r. körperlich mißhandelt zu haben, daß er am anderen Tage an den Folgen der Verletzungen gestorben ist. Die Frau des Emil Witulski war in erster Ehe mit einem Sohne des Arbeiters Bocjan verheiratet. Die alten Bocjans hatten sich zur Ruhe gesetzt und ihrem Sohn das Grundstück, das einen Wert von 5000 Mark hat, übergeben, während sie das Ausgehende bezogen. Der Sohn starb aber und Emil W. heiratete in das Grundstück ein. Er übernahm damit auch das Ausgehende an die Bocjanschen Eheleute. Es kam wiederholt zu Streitigkeiten zwischen den alten und jungen Leuten wegen des Ausgehendes. Ein zweiter Schwiegervater des Bocjan namens Bombosch soll dem Bocjan oft beigegeben haben, so daß zwischen Witulski und Bombosch eine Feindschaft entstand, infolge der es im Februar zu einem Prozeß gegen Emil W. wegen Brunnenvergiftung kam. Es wurde jedoch vor Gericht nur Sachbeschädigung festgestellt, da der Brunnen mit Karbol verunreinigt worden war. Am 13. März kam es zwischen Bocjan und Emil Witulski zu wiederholten Streitereien, so daß der Gemeindevorsteher zur Schlichtung herbeigeholt werden mußte. Zuletzt hatte Emil Witulski seinen Bruder Johann geholt. Während Emil W. zum Gemeindevorsteher ging, wartete Johann W. auf der Strafe. Der alte Bocjan wurde aus der Stube gezerrt und mit Fußtritten und einem Stock so schwer verletzt, daß er am anderen Tage starb. Das Urteil lautete gegen Johann Witulski auf vier Jahre, gegen Emil Witulski auf drei Jahre Gefängnis.

Aus der Partei

— Die Kreisgeneralversammlung des Wahlvereins Potsdam-Spandau-Osthavelland beschloß am Sonntag folgende Resolution:

„Die Kreisgeneralversammlung bestätigt den Programmgrundsatz, daß jeder Parteigenosse in der Wahl des religiösen Bekenntnisses vollständig frei ist. Sie empfiehlt aber den Parteigenossen, sich an den Kirchenwahlen nicht zu beteiligen und keinen Posten in der Kirchenverwaltung anzunehmen, weil die Arbeiterschaft auf diese Weise keinen Einfluß ausüben und weil sie vor allem keine Verantwortung für die preussische Kirchenpolitik tragen könne.“

Derartige Beschlüsse sind völlig unangebracht. Wenn ein Parteigenosse aus Ueberzeugung zur Kirche gehört, muß es ihm freistehen, sich an den Kirchenwahlen zu beteiligen und Kirchenämter anzunehmen. Beschlüsse einer Parteiorganisation, die ihre Mitglieder daran zu hindern sucht, verstoßen gegen unseren Grundsatz, die Religion und ihre Betätigung nicht als Partei-, sondern als Privatangelegenheit unserer Genossen anzusehen. Derartige Beschlüsse erwecken den Anschein, als sei es nicht allen Genossen mit der grundsätzlichen Duldsamkeit gegen jede religiöse Betätigung aller Parteimitglieder ernst. Die Partei kann dadurch nur geschädigt werden.

Nicht christliche Genossen sollen an ihrer kirchlichen Betätigung gehindert werden, aber ungläubige Genossen sollten aus der Kirche austreten.

Bei dem Deutschen Parteitag beschloß die Versammlung den Antrag zu stellen, die Maifeier auf den Sonntag nach dem ersten Mai zu verlegen. Der Deutsche Parteitag ist dafür garnicht zuständig; wer die Maifeier ändern will, muß mindestens den Antrag bei der zuständigen Stelle, dem Internationalen Arbeiterkongress, anbringen.

— Der abgelehnte Wahrheitsbeweis. Der hessische Landtagsabgeordnete und Rechtsanwalt Dr. Winkler-Oppenheim, mit dessen Taten und Reden sich schon öfter die Presse beschäftigt, hatte gegen die Volkszeitung in Mainz Strafantrag gestellt, weil ihm „Ueberschreitung der Gebührenordnung und ähnliche Dinge“ vorgeworfen worden waren. Der verantwortliche Redakteur, Genosse Gustav Ibing, hat Wahrheitsbeweis darüber an, daß seit Jahren in zahlreichen Fällen falsche Kostenrechnungen mit nachweislichen Gebührenüberhebungen aus dem Bureau Dr. Winklers in die Welt hinausgegangen seien. Winkler meinte, daß Irrtümer überall vorkämen. Ibing und sein Anwalt machten darauf aufmerksam, daß gegen Winkler auch Beschwerden bei der Anwaltskammer vorlägen, und ersuchten um Aussetzung der Verhandlung bis nach Austrag dieser Angelegenheit. Das Gericht lehnte den Antrag ab, weil § 191 nur Anwendung finden könne, wenn ein Strafverfahren eingeleitet sei, was nicht der Fall ist. Auch die Beweisangebote wurden abgelehnt. Der Angeklagte wurde dem Antrag des Anwalts entsprechend zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt.

Soziales

— Buchhandlungsgehilfen und Buchgewerbestellung. Die bürgerlichen Buchhandlungsgehilfen haben die Bugra zum Anlaß genommen, allerlei Festlichkeiten zu veranstalten. Demgegenüber lenkt der Zentralverband der Handlungsgehilfen, als Organisations- und freigewerkschaftlichen Buchhandlungsgehilfen, durch die soeben erschienene Nr. 14 seiner Handlungsgehilfenzzeitung die Aufmerksamkeit auf die soziale Notlage der im Buchhandel beschäftigten Angestellten. Die als Sonderausgabe für die Bugra ausgestattete Handlungsgehilfenzzeitung frisst zunächst die im April 1905 vor dem Belrat für Arbeiterstatistik gepflogenen Verhandlungen über die Arbeitszeit in Kontoren wieder auf, durch die damals festgestellt wurde, daß gerade im Leipziger Buchhandel überaus lange Arbeitszeiten vorherrschend sind, daß „die Leute wochenlang ohne genügende Mittagspause bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten haben und am anderen Morgen wieder früh heraus müssen“. Einen greifbaren Nutzen haben jene Verhandlungen freilich nicht gehabt. Die gesundheitlichen Körperschaften fühlten sich trotzdem nicht genötigt, die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft einzuschränken. Die Entlohnung der Buchhandlungsgehilfen ist niedrig, besonders schlecht ist sie in Leipzig, wo die Angestellten darüber klagen, daß sie zum Teil noch geringer bezahlt werden als die in denselben Betrieben beschäftigten Handelsreisenden. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Hilfsarbeiter wiederholt gewerkschaftliche Machtmittel angewendet haben, um sich höhere Löhne zu erkämpfen. Die Buchhandlungsgehilfen haben es aber nur zu der passiven Resistenz vom Jahre 1907 in Leipzig gebracht. Diese Bewegung konnte keinen vollen Erfolg erzielen, weil ihr die deutschnationalen Buchhandlungsgehilfen in den Rücken fielen. Was die Unternehmer ihren Angestellten alles zu bieten wagen, geht daraus hervor, daß sich die Firmen F. Bolzmar, E. Stackmann und Carl Enobloch einen Vertrag haben unterschreiben lassen, in dem es heißt: „Die Anstellung verpflichtet auch zur Dienstleistung bei jeder anderen Firma in Leipzig, an der die anstellende Firma oder deren Inhaber beteiligt ist, bei besonderen Umständen auch zur Leistung von Diensten, für die der Angestellte nach diesem Vertrage nicht angestellt ist.“

Das heißt, der Buchhandlungsgehilfe soll sich von vornherein zu Hilfsarbeiterdiensten verpflichten, wenn die Hilfsarbeiter streiken. Für solche Zumutungen finden die Unternehmer in Angestelltenkreisen leider noch immer Verständnis. Schrieb doch im Vorjahre ein vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband herausgegebenes Blättchen: „Von einem Handlungsgehilfen muß man unbedingt Zuverlässigkeit erwarten dürfen, als man sie bei einem Handelsreisenden gemeinhin voraussetzt. Gott sei Dank haben die Handlungsgehilfen den Glauben an ihre Zuverlässigkeit auch noch für sich, das kann aber leicht anders werden, wenn sich die Fälle häufen, daß ein Handlungsgehilfe den Glauben an seine Zuverlässigkeit grob enttäuscht, indem er . . . anstatt seinen Prinzipal zu unterstützen, den streikenden Markthelfern seine Unterstützung leiht.“ Weiter heißt es darin, die Handlungsgehilfen müssen „auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus bedenken, daß der Anschluß an einen Verband, wie es der Zentralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands ist, eine Stärkung des bedingungslos gegenfälligen Standpunktes zur Prinzipalität, eine Schwächung des Vertrauens in die Zuverlässigkeit der Handlungsgehilfenschaft, eine Untergrabung ihres gesellschaftlichen (sozialen) Ansehens bedeutet.“

Aus dieser Stichprobe ergibt sich, wieviel Aufklärungsarbeit noch von den freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen geleistet werden muß. Möge die Sonderausgabe der Handlungsgehilfenzzeitung den erhofften Nutzen stiften.

— Rechtslosigkeit ausländischer Wanderarbeiter. Bei dem Landwirt Nullmeier in Billingshausen (Lippe) war seit Februar der Arbeiter Stanislaw Turek aus Dubidze (Kreis Romorandomst, Russisch-Polen) beschäftigt. Er erhielt den vereinbarten Lohn nicht, verließ deshalb ohne Genehmigung die Stelle und trat bei dem Landwirt Körner in Stabhausen in Dienst. Auf Veranlassung des Nullmeier jun. wurde der Arbeiter polizeilich wieder zurückgebracht. Jetzt kündigte der Arbeiter, und nachdem die Zeit abgelaufen war, trat er wieder bei Körner in Dienst. Bei seinem Fortgange von Nullmeier verlangte er seinen verdienten Lohn, der ihm aber verweigert wurde. Er reichte hierauf Klage beim Amtsgericht Lage ein. Inzwischen hatte Nullmeier bei der fürstlichen Regierung Beschwerde gegen den Arbeiter erhoben. Die Regierung verfügte darauf die Ausweisung des Arbeiters als lästigen Ausländer und forderte ihn auf, binnen drei Tage das lippische Land zu verlassen.

Aus Verzweiflung darüber und weil er seinen Lohn nicht bekam, begab sich der Arbeiter nach dem Hof des Landwirts Nullmeier und schob sich vor dessen Haustüre eine Kugel in den Mund. Die Kugel wirkte nicht tödlich. Im nächsten Augenblick kam Nullmeier jun. aus der Tür, beschimpfte den Schwerverwundeten und, anstatt sich seiner anzunehmen, schlug er ihn mit einem harten Gegenstand und ließ ihn im bewußtlosen Zustande liegen. Gegen 3 Uhr morgens mochte ihm wohl doch bedenklich werden, er brachte den russischen Arbeiter in das Krankenhaus nach Lage und gab sich dort als Bieregge aus Stabhausen aus. (Bieregge ist ein Nachbar Körners, bei dem Turek zuletzt beschäftigt war.) Nullmeier erklärte weiter, er habe den Schwerverletzten in Körners Garten aufgefunden!

Da der Verletzte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wurde ein Dolmetscher herbeigeholt. Bei der Vernehmung kam der ganze skandalöse Sachverhalt an den Tag. Der Arbeiter befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die Untersuchung ist eingeleitet worden und wird gegen Nullmeier jun. noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Gegen die Ausweisung des Arbeiters ist Beschwerde bei der fürstlichen Regierung erhoben.

— Her mit den Arbeiter-Baukontrolleuren! Die Bauarbeiterkommission der freien Gewerkschaften von Köln und Umgegend hat in einer dreitägigen großen Kontrolle 374 Bauten befragt und dabei nicht weniger als 748 Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und sonstige schwere Mißstände ermittelt. Darunter befinden sich Hunderte von Fällen, wo durch die Veräumnisse Bauunfälle begünstigt werden.

Wie schätzenswert die Unternehmer arbeiten, beweist die Tatsache, daß auf nicht weniger als 51 Bauten der Verbandenlisten steht. Die sich immer wieder erweisende Unfähigkeit der Baupolizei, den Bauarbeiter-Schutzbestimmungen Geltung zu verschaffen, muß unsere Forderung nach der Anstellung von Baukontrolleuren aus der Arbeiterklasse verstärken.

Gewerkschaftliches

— **Der Wert der Organisation.** Die Holzbildhauer in Oberrhein hatten vor kurzem allen ihren Unternehmern Forderungen unterbreitet. In einer Sitzung der Prinzipale mit einer Kommission des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands wurde in den gepflogenen Verhandlungen eine Einigung auf folgende Grundzüge erzielt: Neben anderen Verbesserungen wurden zugestanden eine halb- bis einstündige Arbeitszeitverkürzung, eine 10prozentige Lohnerhöhung, Anerkennung der Stellenvermittlung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, Ueberstundenzuschlag bis zu 30 Prozent und ein Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde. Dieser schöne Erfolg konnte dank des geschlossenen Vorgehens der Holzbildhauer erzielt werden, die fast alle ihrer Berufsorganisation angehören.

Bermischtes

— **Der gestörte Othello.** Der Berliner Morgenpost schreibt man: Eine höchst programmwidrige Szene hat sich dieser Tage in einem Sommertheater bei Petersburg zugetragen. Man gab den Othello. Die junge, hübsche Schauspielerin, die die Desdemona zu spielen hatte, besaß einen Freund, und dieser Freund aussehend eine Eifersucht, die nicht von Pappe war. Da er seine Angebetete nicht immer persönlich beschützen konnte, schenkte er ihr zu diesem Zweck einen Zerberus, der hieß „Pluto“ und unterschied sich von dem richtigen Höllenhunde nur dadurch, daß er eine große, auf den Mann dreifarbene Dogge war. Pluto-Zerberus also geleitete seine Herrin allabendlich ins Theater und wieder zurück und harrete während der Vorstellung geduldig in der Garderobe. Da hört unser Pluto eines Abends — es war bei der „Othello“-Auführung — seine Herrin auf der Bühne kläglich schreien und stöhnen. Pflichtbewußt stürzt er mit gesträubten Haaren und steifenden Zähnen auf den Schauplatz des vermeintlichen Attentats und erblickt dort den schwarzen Mann in höchst bedenklicher Stellung über seine Herrin gebeugt. Ein Wutgeheul — schon bohren sich die scharfen Zähne in jenen, ihm gerade zugewandten Teil des Rückens. Beim Zurückspringen reißt das treue Tier die ganze Bekleidung des besagten Körperteils sowie etliche Fetzen von Desdemona's Haut mit sich. Trotz dieses ungemein realistisch wirkenden, von echt shakespearischem Geist durchwehten Intermezzos konnte der „Othello“ an diesem Abend nicht mehr in der vom Verfasser vorgesehenen Weise zu Ende gespielt werden. Der zu einem Opfer seines Berufs gewordene Rime aber versichert grimmig, Othello werde Desdemona für seinen zerstörten Halsboden schadenersatzpflichtig machen — von weiteren Ansprüchen ganz abgesehen.

— **Die Lebensversicherung der Fürsten.** Die Fürstenbrände güt im allgemeinen als unsicherer Beruf. Betriebsunfälle manniglicher Art sind an der Tagesordnung. Aber man sollte meinen, die Hinterbliebenen von Fürsten wären vor Hunger und Not dermaßen sicher, daß es einer Lebensversicherung bei gekrönten Häuptern eigentlich nicht bedürfte. Dem ist indessen nicht so. Wie man jetzt beim Ende des österreichischen Thronfolgers erfährt, sind die meisten Fürsten versichert. Auch der Großvater war es mit etwa einer Viertelmillion. Die Könige von England und Italien sollen sogar recht hoch versichert sein, desgleichen ihr spanischer Kollege, dem bei dem etwas plötzlichen Ende seines portugiesischen Nachbarn ein Schreck in die Glieder fuhr, so daß er kein kostbares Leben für mehrere Millionen versichert haben soll. (Richtig zu lesen: kein kostbares Leben für mehrere Millionen, nicht etwa: kein für mehrere Millionen kostbares Leben.) Die skandinavischen Fürsten haben sich bei ihren heimischen Gesellschaften und angeblich nur mit mäßigen Beträgen versichert. Ferdinand von Bulgarien zahlt ebenfalls seine Prämie wie der gestörte Alexander von Serbien, während auf Peter seine Gesellschaft anbeisenden wollte, man hielt ihn wohl für allzu vogelfrei, ebenso wie die Versicherungsanträge des Fürsten Wied von allen Gesellschaften abgelehnt wurden. Bedenkliche Kunden sind auch die russischen Großfürsten, denn während alle anderen fürstlichen Versicherungsnehmer bloß die gewöhnlichen Prämien zahlen, müssen die Großfürsten einen Zuschlag leisten, von wegen des erhöhten Risikos. Da die Versicherungssummen, wie die Wiener Zeit sich jetzt ausdrückt, auch in Fällen eines unnatürlichen Todes zugesetzt werden. Die drei Kaiser sind nicht versichert. Wohl aber hat seine Nachfolger der Kaiser eine Police genommen, zugunsten seiner Schwägerin; ob unter Berufung auf ein Jawort, wird nicht gemeldet. Ebenso wenig ist bekannt geworden, ob es Fürsten gibt, die sich gegen Abjegung und gegen Beschädigung der Jubiläum versichern lassen.

— **Oberst und Schweinehirt.** Man schreibt dem Vormärz: Die neuartigen Zusammenstöße zwischen kriegsgeübten Märdern und christlichen Bürgern erinnern mich an einen Oberst, der an der Spitze des Regiments stand, das in meinem eldäischen Heimatstädtchen in Garnison liegt. Es war in den achtziger Jahren, als der erwähnte Kommandeur bei uns seinen Einzug hielt. Durch fortwährende Teufelsgebahren der schneidigen Preussenspolizei war die Stimmung in der eingeborenen Bevölkerung eine ziemlich gereizte. Um das Maß noch vollzumachen, erhielten wir nun einen Regimentskommandeur, der wohl alles übertrat, was wir bis dahin kennen gelernt hatten. Er glaubte nicht nur, sein Regiment drillen zu können, sondern wollte auch den „Fransientköpfer“ borussische Erziehung beibringen. Ein tolles Gebaren hub an, es war ein dauernder Kleinrieg zwischen Oberst und Einwohnerchaft, die geschlossen zusammenstand und die sonderbaren Eingebungen des scholerischen Herrn mit Glück und Geschick parierte. Stänzend abgeführt wurde der Militärgewaltige eines Tages durch den Schweinehirten des Ortes, einen originellen

und unwüchigen Waffner. Als her nämlich mit seiner Herde die Landstraße entlang zog, kam der Oberst an der Spitze seines Regiments aus der entgegengelegten Richtung. Schon aus einiger Entfernung hörte man die tropfste bestere Stimme des Obersten, der über das unerwartete Hindernis fürchterlich zu schimpfen begann. „Verdammt Schweinehirten!“ schrie er, blaurot im Gesicht. „Wollen Sie den Weg frei machen, wenn das Militär kommt!“ Der Hirt ließ sich aber nicht beirren. Trogend er von unseren Klaffern seinen blaffen Dunst hatte, rief er dem Obersten eine klaffende Antwort zu, und zwar eine maßlos heftige wurde. Im weiteren Disput mit dem hohen Offizier sprach er noch ein kerniges Wort, das aus der Erinnerung der dortigen Bevölkerung bis heute noch nicht erloschwendet ist:

„Monsieur!“ sagte er, indem er auf die Soldaten zeigte, „das ist Dein Regiment und“ — auf die Borstentiere wiesend — „das ist meine Kommandier Du dort und ich kommandier do.“ Damit rühte er die Krüge in den Nacken, wie eine Flut braunen Tabakrauchs aus und trieb seelenruhig, als wäre nichts gewesen, seine Herde weiter, an den Soldaten vorüber, die den Vorbeimarsch der Schweine abwarten mußten. Der Oberst hatte, wenn auch in grimmer Wut, nachgeben müssen. Er wurde bald nachher verlegt und starb später im Irrenhause. Dem Schweinehirten aber hat man sein tapferes Auftreten nicht

Aus aller Welt

— **Liebestragödie.** Die 20jährige Tochter des Bürgermeisters a. D. Czetzalla in Posen war mit einem Kaufmann Doppelstein aus Posen verlobt. Nun stellte sich heraus, daß D. verheiratet ist, aber mit seiner Frau in Scheidung lebt. Dies hatte er seiner Braut gegenüber verschwiegen und sich als Junggeselle ausgegeben. Als die junge Dame hiervon Kenntnis erhielt, eilte sie auf die neuerbaute Warthebrücke, um sich vom Geliebten in den Strom hinabzuwerfen. Im letzten Augenblick sprang ein Vorübergehender hinzu, ergriff die Selbstmörderin an der Brust, um sie festzuhalten. Die Kule rief, und die Unglückliche stürzte in die Tiefe hinab. Die Rettungsversuche waren ohne Erfolg.

— **Das unterseeische Unterseeboot.** Aus Toulon wird gemeldet: Das gesunkene Unterseeboot „Calypso“ liegt 320 Meter tief unter Wasser. Eine Hebung ist unmöglich.

— **Muttermord und Selbstmord.** In Burg erschof der Gärtnermeister Rasphal nach einem Streit seine Mutter und schloß sich dann mit einem Jagdgewehr in den Mund. Zwischen Rasphal und seiner Mutter schwebten Prozesse in Geldangelegenheiten.

— **Wetterstürze.** Gestern gegen drei Uhr nachmittag setzte in Berlin ein wolkenbruchartiger Gewitterregen mit kleinen Unerbrechungen bis gegen 5 Uhr andauernd ein. In der Nacht zu heute fielen von neuem beträchtliche Mengen Regen. Während gestern mittag das Thermometer noch 26,7 Grad Celsius zeigte, wurden neun Uhr abends nur 15 Grad Celsius gemessen. Auf den meisten Linien der Straßenbahn war der Verkehr nachmittags so gut wie lahmgelegt, weil stellenweise das Wasser so hoch stand, daß die Gleise unpassierbar waren. In Berlin forderte der Blitz kein Menschenopfer. Hingegen wurde in der Rudower Feldmark ein Knecht mit seinem Pferde vom Blitz getötet. Im benachbarten Karow wurde der Turm der Kirche getroffen. Ein Teil der Schieferbedachung wurde abgerissen, das Glockenspiel und die Orgel beschädigt. Namentlich im Th- und Weltergebiet sowie in Pommern herrschten gestern ebenfalls Unwetter. In Hamburg regnete es den ganzen Tag. Nicht weniger als zweihundert Keller liefen voll Wasser. In einem Hause am Alsterdamm lagerten, wie dem Lokalanzeiger gemeldet wird, zahlreiche Büchsen Carbid. Man mußte mit allen verfügbaren Kräften das gefährliche Präparat aus dem Keller entfernen, da die Gefahr einer gewaltigen Explosion bestand. — **Einer Nachricht des Berliner Tageblattes aus Pont Resina zufolge:** In der Landschaft durch heftigen Schneefall in eine winterliche verwandelt worden. Die Temperatur sank von 32 Grad Celsius auf 1 Grad, stieg jedoch mittlerweile wieder etwas.

— **Wassereintrich in den Simplontunnel.** Der Wassereintrich im Simplontunnel hat sich in verstärktem Maße wiederholt. Der von Brieg abgegangene Personenzug wurde plötzlich mitten im Tunnel aufgehalten. Eine riesige Wassermasse hatte die Schienen und Schwellen herausgerissen, und die Tunnelsohle wurde um etwa 40 Zentimeter erhöht. Die Lokomotive entgleiste, und der Gepäckwagen, der Postwagen sowie die nachfolgenden Personenzüge stellten sich quer gegen die Lokomotive und sperrten den Tunnel und den Wasserabfluß. Die Panik unter den aus dem Schlafe gerissenen Reisenden war ungeheuer, besonders da völlige Dunkelheit herrschte. Man glaubt, daß die Ursache in den Arbeiten des im Bau befindlichen zweiten Tunnels zu sehen ist. Der Verkehr durch den Simplontunnel wurde eingestellt. Die Züge werden über die Gotthardlinie geleitet.

— **Ein Kriminalhühnmann erschossen.** In Steglitz bei Berlin wurde Dienstag nacht der Kriminalsergeant Georg Waidt von dem mehrfach vorbestraften Arbeiter Hans Krone erschossen. Waidt wollte den ihm verdächtigen Mann festnehmen. Krone zog einen Revolver und gab fünf Schüsse auf den Beamten ab, von denen vier trafen. Der Täter wurde verhaftet und hat sein Verbrechen eingestanden. Er ist ein Epileptiker, der bereits mehrere Jahre in einer Anstalt verbracht hatte. Der Kriminalbeamte Waidt starb kurz nach seiner Einlieferung auf der Rettungswache.

— **Von einem ausgebrochenen Wolf zerrissen.** In München-Gladbach brach aus einer durchreisenden Menagerie ein Wolf aus seinem Käfig aus, fiel ein dreijähriges Kind an und richtete es durch Bisse so schrecklich zu, daß es alsbald starb. Der Bauer des Kindes wurde beim Anblick des kleinen Opfers wahnsinnig. Nach einer Meldung des Berliner Tageblattes, ist das getötete Mädchen die Tochter des Kaufmanns Schüring. Man vermutet, heißt es weiter, daß ein Racheakt vorliege. Da noch zwei andere Wölfe sich im Käfig befanden, glaubt man, daß jemand den Wolf herausgelassen habe.

— **Ein Todesurteil.** In Saarbrücken wurde der 33jährige Arbeiter Franz Wagner aus Aschaffenburg wegen Raubmordes

an dem pensionierten Bergmann Peter May zum Tode verurteilt.

— **Ein Mord wurde in dem nahe bei Fürstenwalde gelegenen Briesen verübt.** Auf einem Waldwege wurde die 74 Jahre alte Witwe Welland von einem etwa 20 Jahre alten Burischen überfallen. Als sich die Frau zur Wehr setzte, schnitt der Burische ihr die Kehle durch. Die Frau starb an der Verletzung. Der Täter ist entkommen.

— **Berzweiflungsstat einer Mutter.** In Berlin suchte die 31 Jahre alte Plätterin Albertine Hoppe aus der Sparrstraße Nr. 28 sich und ihr Kind zu vergiften. Die Plätterin besaß einen sieben Jahre alten Sohn Max, mit dem sie im vierten Stockwerk in Siebe und Küche wohnte. Ihrem Beruf konnte sie wegen eines Leidens nicht nachgehen; sie erhielt deshalb monatlich 21 Mark Krankengeld. Dies reichte kaum zum Lebensunterhalt, viel weniger zur Miete. Sie glaubte, besser vorwärts zu kommen, wenn sie mit einem Mann zusammen wirtschaftete und inserierte deshalb in der Zeitung, daß sie einen Lebensgefährten suche. Es meldete sich ein junger Mann, den sie vor vierzehn Tagen in ihre Behausung aufnahm, weil er augenblicklich, wie er sagte, arbeitslos sei. Nach acht Tagen wollte er Beschäftigung in seinem Berufe als Monteur gefunden haben und ging morgens stets früh weg. Die Plätterin bestärkte ihn während dieser Zeit und kaufte ihm auch noch Kleidungsstücke. Am vergangenen Sonnabend wollte der Mann, der, wie die Plätterin sagt, ihr auch die Ehe versprochen hatte, den ersten Lohn bringen. Bis in die späte Nacht wartete diese jedoch vergeblich auf ihn. Als er auch am anderen Morgen noch nicht wiedergekommen war, sah sie ein, daß sie einem Schwindler ins Garn gegangen war. Auf Zureden der Verwaltersfrau sah sie davon ab, sich ein Leid anzutun. Am Montag morgen ging sie zum Bahnhof Börse, in der Hoffnung, den Ungeirten dort zu treffen. Er hatte ihr vorgespiegelt, daß er von dort nach seiner Arbeitsstelle fahre. Sie sah ihn aber nicht. Die Betrogene ging jetzt nach Hause und schrieb an das zuständige Polizeirevier einen Brief, in dem sie mitteilte, daß sie mit ihrem Kind aus Nahrungssorgen in den Tod gehen werde. Das Schreiben lief mit der ersten Post auf dem Reuter ein. Beamte, die daraufhin nach der Wohnung der Plätterin eilten, fanden die Stube mit Gas angefüllt und Mutter und Kind besinnungslos im Bette liegen. Die Mutter wurde nach einem Krankenhause gebracht, das Kind dem Waisenhause überwiesen.

— **Sechs Kinder vom Blitz erschlagen.** In Rodtschlag bei Budweis wurden während eines Gewitters sechs Kinder auf freiem Felde vom Blitz erschlagen.

— **Eine leichtsinnige Wette.** Bei Biebrich am Rhein versuchte der 19 Jahre alte Weißbinder Köppler aus Wiesbaden infolge einer Wette den Rhein trotz aller Warnungen zu durchschwimmen. Der des Schwimmens schlecht kundige ging nach einigen Metern vom Ufer schon unter und konnte nicht mehr gerettet werden, obwohl ein anderer junger Mann vom Ufer aus dem Ertrinkenden sofort nachgesprungen war.

— **Sacharinschnuggel.** Die beiden Inhaber der Spezialfirma für Brauereien, Volkheim und Köfing in Halberstadt sind wegen jahrelangen bedeutenden Sacharinschnuggels verhaftet worden. Derselbe geschah mit zwei Brauereibesitzern in Schönebeck und Wehrstedt, die Abnehmer waren. Ein Berliner Agent, der Vermittlungsdienste leistete, soll verhaftet worden sein.

— **Selbstmord durch Gasvergiftung.** Im Einverständnis mit einander beendeten am Montag der Kaufmann Karl Allmers und seine Frau in ihrer Wohnung in Charlottenburg ihr Leben durch Gasvergiftung. Finanzielle Sorgen sollen die Ursache der Tat sein. Abends wurden die Unglücklichen von ihren Kindern, die vorher fortgeschickt worden waren, tot aufgefunden.

— **Aus der besten der Welten.** An der Schwelle des Grabes haben in Berlin ein Greis und eine Greisin Selbstmord verübt. In der Langestraße 17 sprang Sonnabend abend der 90 Jahre alte Almosenempfänger Friedrich Böttger in einem Anfall geistiger Umnachtung aus dem Fenster im dritten Stockwerk auf den Hof, wo er tot liegen blieb. — In der Lindenstraße wurde Sonntag vormittag die 70 Jahre alte Witwe Luise R. in ihrer Schlafstube tot aufgefunden. Sie hatte sich aus Gram über den vor einem Jahr erfolgten Tod ihres Mannes, der Postassistent war, am Bettpfosten erhängt.

— **Ein Piepmatz, der nicht zu ihm flog.** Vor kurzem starb in Wiesbaden der frühere katholische Stadtpfarrer Dr. Lorenz in Kaiserslautern, der in den neunziger Jahren infolge der gegen ihn von stramm klerikaler Seite getriebenen Machinationen gezwungen worden war, seine Pfarrstelle niederzulegen. Lorenz wandte sich dann später der Journalistik zu und war in Wiesbaden Redakteur des dortigen Zentrumsblattes, eine Stellung, die er wegen schwerer Erkrankung aufgeben mußte. In Kaiserslautern erfreute er sich als katholischer Pfarrer und als ein Mann von toleranter Weltanschauung, großen Ansehens, auch bei anderen Konfessionen. Sein Ausscheiden aus dem Pfarramt wurde allgemein bedauert. Jetzt nach dem Tode wird bekannt, daß dem Pfarrer Lorenz im Jahre 1888, dem Todesjahre Kaiser Friedrichs, der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden war, und zwar in Anerkennung einer wunderbar tief durchdachten und ergreifenden Trauerrede, die er aus Anlaß des Ablebens Kaiser Friedrichs gehalten hatte. Die Rede ist damals im Druck erschienen und auch der Kaiserin Friedrich überreicht worden. Die preußische Regierung verlangt nun von den Schwestern des Verstorbenen, und zwar wiederholt unter Berufung auf das Ordensstatut die Rückgabe des Ordens. Die Schwestern aber sind außerstande, den Orden zurückzugeben, weil sie ihn nicht besitzen und sie überhaupt nichts davon wissen, daß ihr Bruder einen solchen Orden gehabt hat. Der Kommissar der preußischen Regierung hat jedoch von Schwestern gegenüber den amtlichen Nachweis erbracht, daß die Ordensverleihung bekannt gemacht worden ist. Die Sache wird nun dadurch um so mysteriöser, als dem Pfarrer Lorenz der Orden von der zuständigen Amtsstelle nicht behändigt worden ist.

Die Frage, ob eine Strafverfolgung zulässig sei, erscheint zum mindesten streitig, da sie davon abhängt, ob zu der Zeit der Kundgebung die Sperrperiode schon geschlossen war, und nur in diesem Falle die Inimmunität schon aufgehört hätte. Es liegt hier wohl geltend machen, daß die Verletzung der Schließungsanordnung, nicht aber den Schluß selbst enthalte, und daß dieser erst den Augenblick bestimme, in dem die Abgeordneten auftritten, in dieser ihrer Eigenschaft anwesend zu sein. Dafür spreche auch ein gewisses Billigkeitsgefühl, da sie den tatsächlichen Hergang, die Einheit des Sitzungsganges, als entscheidend in der Vorkundgebung stelle, und es in der Tat auch seine Bedenken hätte, gerade bei dem feierlichen Schlußvorgang die Abgeordneten nicht mehr als solche kraft ihres Berufes, sondern als zufällig versammelte Privatpersonen anzusehen, die dann a. B. auch in jenem Augenblicke verhaftet werden könnten. Gerade in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ergebe an sie die Aufforderung, in das Hoch einzustimmen. Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wegen des Sündenbogens bei dem Kaiserhoch würde sich also nur mit ganz unklaren, ja geringen Aussichten auf Erfolg erheben lassen. Die Staatsanwaltschaft habe aber nur einzuschreiten, wenn die gerichtliche Verfolgbarkeit der Handlung für sie feststehe. Ein Mißerfolg bei einer solchen Anklage würde auch im so schädlichen wirken, je umfangreicher und „sensationaler“ der Prozeß sich gestalten würde. Dieser würde wegen des gefühlvollen ausgesprochenen Begattungsprinzips hier gegen sämtliche an der Kundgebung beteiligte Abgeordnete anzuftrengen sein. Denn die Staatsanwaltschaft hat, sobald sie die Strafbarkeit und Verfolgbarkeit der Handlung erkennt, gegen alle an ihr schuldhaft Beteiligten einzuschreiten, und darf nicht einen oder einige von ihnen herausgreifen, um gewissermaßen „ein Exemplar zu statuieren“ oder um erst die Probe zu machen, ob eine rechtskräftige Verurteilung zu erzielen ist. Daher würde ein Monster-Prozeß mit ganz unklarem Erfolge eingeleitet, der noch dazu Gelegenheit zu lauten Beschwerden über Verletzung der parlamentarischen Immunität gewähre, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit durch den negativen Erfolg des Verfahrens gerechtfertigt werden würden. Daß die Staatsanwaltschaft in dem eingangs erwähnten Falle von strafrechtlicher Verfolgung abgesehen hat, erscheint daher durchaus richtig.

Gegen die sechshundert 111 ist eben absolut nichts zu machen. Unsere Gegner im Reichstag müssen sich schon damit abfinden, daß, wenn die Herren ihre monarchische Bestimmung beibehalten, auch zum Ausdruck kommt, daß die Erwählten von 34 v. H. des deutschen Volkes Republikaner sind.

— Eine neue Sinecure? In der Post behandelt ein Mitarbeiter unter dem Pseudonym „Miles“ die Beförderungsverhältnisse der Offiziere bei den Bekleidungsämtern. In diesen Bekleidungsämtern arbeiten nur Zivilarbeiter, die Leitung dieser großen Betriebe liegt aber in den Händen von Offizieren, während die Werkmeisterstellen von sachverständigen Unteroffizieren versehen werden. Die zu den Bekleidungsämtern verfehlten Hauptleute müssen angeblich 14 Jahre warten, bis sie in das Gehalt des Majors eintreten. Die Ursache dieser Erscheinung mag darin zu finden sein, daß naturgemäß bei den Bekleidungsämtern Verkehren selten oder garnicht vorgenommen werden. Die Offiziere der Bekleidungsämter unterstehen der dritten Abteilung im Kriegsministerium. Der Verfasser des Artikels in der Post behauptet nun, daß die Bekleidungsbeamten mehr Berücksichtigung erhoffen von der Schaffung der Stelle eines Inspektors der Bekleidungsämter. Dieser Inspektor müßte natürlich ein General sein, dessen Aufgabe darin bestünde, das Offizierkorps bei den Bekleidungsämtern möglichst oft zu verjüngen. Eine andere Funktion könnte er garnicht ausüben, denn die Verwaltungangelegenheiten der Bekleidungsämter können selbstredend nur von der Zentrale im Kriegsministerium aus bearbeitet werden. Der geforderte Inspektor der Bekleidungsämter wäre nicht nur eine Vermehrung der in der Armee vorhandenen Sinecuren, sondern obendrein noch eine sehr kostspielige Sinecure.

— Wieder eine Regierungsmahnung gegen die Fleischsteuerung. Die Reichsregierung bemüht sich fortgesetzt, der Fleischsteuerung zu steuern. Sie erläßt Verordnungen über Verordnungen, die sich alle in der Weise auszeichnen, daß sie den Agrariern nicht wehe tun. Jetzt hat der Reichstanzler den Bundesregierungen eine Mahnung der preussischen Regierung zur Kenntnisnahme und mit der Anheimgabe einer entsprechenden Verwertung zugehen lassen, bei der es sich um ein Verbot gegen den frühzeitigen Verkauf von Kälbern handelt. Die preussische Regierung hat darauf geantwortet, daß Kälber unter 14 Tagen auf den Markt gebracht werden. Und diese einschneidende Mahnung ist, damit das Interesse der Viehzüchter nicht leide, innerhalb des preussischen Staatsgebietes nicht mit einem Male, sondern allmählich eingeführt worden! Die Bundesstaaten, die derartige Bestimmungen noch nicht aufweisen, werden „infolge der günstigen Ergebnisse, die mit der Verordnung in Preußen erzielt wurden“, ersucht, solche Bestimmungen ebenfalls einzuführen.

Die Agrarier werden über diese Weisheit und Umsicht der preussischen Regierung in Demut ersticken, oder sie werden sich schütteln vor Lachen.

Oesterreich

— Die Maßregeln gegen Bosnien. Die österreichische Regierung läßt über eine Ministerkonferenz von Dienstag bekannt machen: Man erörterte eingehend die Maßnahmen in der inneren Verwaltung Bosniens und der Herzegowina, die sich mit Rücksicht auf die letzten schrecklichen Vorkommnisse als unumgänglich notwendig erweisen. Die Maßnahmen bezögen sich auf den Bereich der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina. Ein gegen Serbien gerichteter, im technischen Sinne als diplomatische Aktion zu bezeichnender Schritt, sei nicht in Aussicht genommen. Der gemeinsame Finanzminister erstattete einen sehr eingehenden Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung, die über das Attentat in Serajewo eingeleitet wurde. Die Maßnahmen, welche beschlossen wurden, sollen keineswegs eine Sistierung der Verfassung oder auch nur eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Institutionen, die diesen Ländern 1910 verliehen wurden, umfassen. Es soll vielmehr der Versuch gemacht werden, durch Verwaltungsmaßnahmen, vornehmlich auf dem Gebiete der Polizei, Vorkehrungen zu treffen, die eine strenge Ueberwachung der Tätigkeit und der Verbindungen der großserbischen Agitation ermöglichen sollen und andererseits durch Verschärfung des Grenzüberwachungsdienstes unerwünschten Besuch aus dem Auslande fernzuhalten. Insbesondere soll auch dem weiteren Eindringen der großserbischen Agitation in den Schulen ein Ziel gesetzt werden. In Bezug auf den Grenzüberwachungsdienst soll u. a. eine Vermehrung der Donauflotte in Aussicht genommen sein.

Albanien

— Der lebende Leichnam. Dem Mailänder Secolo wird aus Durazzo eine sehr pessimistische Schilderung der Lage telegraphiert. Darin heißt es, daß die Nationalisten zu dem Fürsten kein Vertrauen mehr hätten. Er werde in öffentlichen Lokalen nur noch als der „lebende Leichnam“ bezeichnet. Die Nationalisten hätten dem Fürsten einen Brief geschrieben, in dem sie ihn eruchten, sich zu einer energischeren Aktion gegen die Russen auszurufen oder Albanien zu verlassen.

Danziger Nachrichten

Feldblumen.

Nun ist die Zeit wieder gekommen, daß in den Straßen der Stadt von schmachtigen Kinderhänden kleine Feldblumensträuße festsgehalten werden: Raben, Kornblumen und die weißen Sterne der Kamille. Viele Worte pflegen die kleinen Händler nicht zu machen. Nur ein Entgegenstreben der bunten Blumenpracht macht sich bemerkbar, und wenn du dann aufmerksam geworden bist, erhascht du vielleicht noch einen schuldtern-verlegenen Blick aus stumm blinkenden Kinderaugen.

Richt weit her holen die dürftig genährten, barfüßigen Proletariatkinder ihre lachenden Sommerblumen. Wo drauhen vor den Toren der Stadt noch ein Ackerfeld sein Leben fristet oder ein wenig beagangener Wiesenrand sich hinzieht, da heimt die kleine Gesellschaft ihre „Ware“ ein. Und sie kennen sich dort gut aus, wissen um die geheimsten Wege, wo sie kein Feldhüter und kein Gendarm erwischen kann, und haben mit großstädtischer Findigkeit diejenigen Stellen ausgetüftelt, an denen die bunte Pracht am üppigsten gedeiht.

Meist sind es Mädchen, die auf die „Blumensuche“ gehen. Flint wie die Wiesel huschen sie durch die sich nun bald gelb färbenden Halme. Ihre blonden Zöpfe leuchten zwischen den Ähren. Ihre kleinen, braunen Arme bewegen sich eifrig auf und nieder. Und wenn sie einen stattlichen Buschen belommen haben, dann lachen die großen blauen Kinderaugen und die rot erbligten Köpfe mit dem zerzausten Blondhaar verneken sich für Augenblicke, den süßen Duft der Pflanzen einsaugend, in die bunten Blumenwunder.

Rasch werden am Begrab die Blumen noch ein wenig zum Strauß geordnet und an den Stielen mit einem Grashalm zusammengebunden. Man vergleicht die kleinen Sträuße miteinander, Scherzworte fliegen her und hin, und das Kinderlachen will gar nicht müde werden. Dann geht es der Stadt zu. Oft ist es ein ganz beträchtlicher Weg, eine halbe Stunde und mehr! Aber die kleinen Füße sind nicht so leicht matt zu machen. Proletariatkinder der Großstadt sind an Entfernungen gewöhnt. Aber das Glänzen, das inmitten der Felder die Sommer Sonne um die blonden Mädchenscheitel flucht, verblaßt zusehends. Auch in den Augen verdunkelt der helle Schein. Die Schultern senken sich und die Arme führen mit fichtlicher Schwere ihre Bewegungen aus, als ob die Feldblumensträuße, welche die Hände halten, mit jedem Schritte zur drückenden Last würden.

Die Gruppen, in denen sie von den Feldern gekommen, haben sich aufgelöst. Einzelnen schreiten sie nun ihren Weg. Die hägeren Arme erscheinen gegenüber der bunten Blumenpracht noch dünner, noch abgezehrt. Schüchtern heben sich die Blicke zu den Vorübergehenden empor. Und nur ganz selten wagt ein feines Stimmchen die scheue Frage zu hauchen: „Sträußchen gefällig?“

Für die Hausagrarier.

Die bürgerliche Verwaltung Danzigs hat nicht verhindern können, daß hier seit Menschengedenken ein Wohnungselend besteht, das jeder Beschreibung spottet. Seit einiger Zeit haben sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet noch mehr verschlechtert. So sehr sogar, daß selbst der Magistrat nicht umhin kann, einen einzigen Aufnahmestellen zu widmen. Selbst er hat sich endlich zu der Erkenntnis verstehen müssen, daß sich in Danzig ein empfindlicher Mangel an Kleinwohnungen geltend macht. Dieses Urteil wird der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht. Es beweist nur, wie zart der hochwohlblöbliche die Sünden der an der Wohnungsnot Danzigs schuldigen Hausagrarier zu entschuldigen bemüht ist.

Den Kenner der Danziger Verhältnisse braucht nicht erst eine Statistik über die geringe Zahl der Wohnungen unterrichtet. Dadurch wird allerdings bewiesen, daß die Hausagrarier das Wohnungsbedürfnis nicht befriedigen können oder wollen, daß sie die Zahl der Wohnungen künstlich niedrig halten, um die Miete bis ins Grenzenlose steigern zu können. Die Greuel der Wohnungsverhältnisse Danzigs zeigen sich auch ohne Zählung wahrhaft grauenvoll in der Beziehung der Wohnungen. Was hier alles unter dem Namen „Wohnung“ geht, ist geradezu ein Skandal. Die von uns als einzige Danziger Zeitung übernommene düstere Schilderung des Eigenkisten Leese in der Bodenreform zeigte nur einen ganz oberflächlichen Einblick in die Schrecken vieler Wohnungsverhältnisse Danzigs. Diese Höhlen müßten längst verschwunden sein. Ueber ihre mörderische Wirkung hat Sanitätsrat Dr. Lievin in der Stadtverordnetenversammlung Feststellungen gemacht, die nur die hartherzigen Ausbeuter der Mieter gleichgültig lassen können. Er stellte unwiderlegt fest, daß im Gesamtdurchschnitt der Stadt auf 1000 Einwohner 26,1 Sterbefälle entfallen, in der Altstadt sind es jedoch 33,4 Fälle! Diese Feststellung, daß die Wohnungsverhältnisse ihre Opfer um 25 Prozent stärker mit dem Tode bestraft, ist der blutigste Hohn auf alle Hurrapprasen von den Fortschritten unserer wunderbaren Kultur. Die kapitalistische Rehrseite dieser Entwicklung zeigt sich in der Tatsache, daß die in Danzig jährlich gezahlte Miete von 1907 bis 1910 von 10% auf 2% auf 13 1/4 Millionen Mark stieg! Darin haben wir die Erklärung, wie solche Zustände möglich sein können!

Es sind schon zwei Jahre her, daß Lievin seine Feststellungen machte, der Magistrat entnahm daraus aber keinen Anlaß, für die Opfer der Profitsucht der Hausagrarier einzutreten. Endlich haben ihm nun die Resultate der Wohnungszählungen des Statistischen Amtes zu denken gegeben. Daß er sich jetzt gerade darüber Gedanken macht, wo die Wahlen zur

Stadtverordnetenversammlung nicht mehr fern sind, ist wohl nicht zuletzt das Verdienst der Sozialdemokratie, die speziell Oberbürgermeister Hoff mit allen Mitteln aus dem Rathaus fernhalten möchte. An sich sind die „alten“ berart, daß sich der Magistrat längst als Wohnungsreformer hätte betätigen müssen. Die Erfahrung lehrt, daß auch bei allgemein geräumigen und gesundheitlich einwandfreien Wohnungen normaler Preise 3 Prozent leer stehen müssen, um bei Wechsel, Zuzug die Wahl einer neuen Wohnung zu ermöglichen. Lieben weniger leer, so blüht der Welken der Hausagrarier noch mehr, die Mietsschraube steigt und die Zumutungen an die Mieter nehmen so zu, daß zwischen Wohnung und Gefährnis kein zu fühlbarer Unterschied besteht. Im Jahre 1912 steuerte das hiesige Statistische Amt fest, daß von den Wohnungen, die aus einer Stube und Küche bestehen, nur 1,9 Prozent leer standen; am 15. Oktober 1913 war diese Zahl noch auf 1,7 Prozent gesunken. Die leeren Wohnungen mit zwei Zimmern sanken sogar von bloß 1,5 auf noch 1,4 Prozent. Unsere dringenden Mahnungen an die Stadt, angesichts dieser Tatsache endlich die Mieter zu schützen, verhallen ungehört.

Jetzt „besürchtet“ endlich selbst der Magistrat die Möglichkeit der Obdachlosigkeit für Mieter, die wir, wie nicht nur die Erfahrungen in Neufahrwasser bewiesen, längst haben. Aber der Magistrat sieht in der Hauptsache nur einen einzigen Weg, um den Mangel an Wohnungen zu beheben: die Stärkung der privaten Hausbesitzer. Diejenigen, die gerade in Danzig als Hausbesitzer bemerkt haben, daß sie nichts als die selbstsüchtigtste Förderung ihrer Interessen kennen, will er in ihrem Monopol in keiner Weise stören.

Will die Stadt ernstlich die Interessen der großen Mehrheit ihrer Einwohner, der Mieter, und damit das Allgemeininteresse fördern, dann muß sie selbst Häuser bauen und vermieten. Was nützt es denn, wenn der Mangel an Wohnungen etwas behoben wird und die Mieter doch den privaten Hausbesitzern ausgeliefert bleiben. Diese Notwendigkeit wird durch die Entwicklung der Danziger Wohnungsverhältnisse so schlagend bewiesen, daß selbst der Magistrat sie nicht widerlegen kann. Er charakterisiert seit Vorgehen als Wohnungsreformer gerade dadurch, daß er in seiner neuen Vorlage an die Stadtverordneten um Gewährung zweiter Hypotheken an die Hausbesitzer, über eigene Häuser der Stadt nichts sagend und hilflos meint: Dieser Weg erscheint ihm nicht gangbar.

Diese heftige „Begründung“ hätte auch der Vorstehende des Haus- und Grundbesitzervereins diktieren können.

Nun will der Magistrat 500 000 Mark zu 4 Prozent von der Landesversicherungsanstalt Westpreußen pumpen, um sie als zweite Hypotheken bis zu 80 Prozent des Grundstückswertes an private Eigentümer für Neubauten zu vergeben. Sie sollen mit 1 Prozent getilgt und auch die Zinsen rücksvoll bemessen werden.

Damit soll die Subventionierung der Hausbesitzer, der Verantwortlichen für die Danziger Wohnungsfinden, die wir längst ankündigen konnten, leider Tatsache werden. Nicht die Opfer der Wohnungsnot, sondern ihre Urheber will die Stadt unterstützen. Und in dieser Stadtverordnetenversammlung wird sich schon wegen der bereits wieder angebotenen neuen antisozialdemokratischen Blockverschönerung niemand finden, der ernsthafte städtische Wohnungsreformen fordert. Diese sind nur möglich, wenn die Stadt selbst Häuser baut. Alles andere ist selbst besten Falles nur Verlesung. Der Fruch der Dreiklassenpolitik zeigt sich in dieser magistratischen Wohnungsreform so kraß wie möglich.

Auch andere Städte haben sich für die Beleihung zweiter Hypotheken entschieden. Man hat dann, wie in Breslau z. B., damit aber wenigstens den Anfang einer städtischen Einwirkung auf die Wohnungsverhältnisse verbunden. Man legte den Geldnehmern Verpflichtungen hinsichtlich der Größe und Einrichtung der Wohnungen auf, und behielt sich ein Aufsichtsrecht der Stadt vor. Wenn wir nicht trenn, hat Breslau sich auch Einfluss auf die Gestaltung der Kontrakte gesichert. So wurde durch die Beleihung das autokratische Mietsverhältnis wenigstens etwas verbessert. In der Vorlage des Danziger Magistrats ist davon gar keine Rede. Sie soll eben nur den Hausbesitzern, den Ruhehebern der Miete, und nicht den Mietern nutzen! Dieses Vorgehen stimmt auch durchaus mit der üblichen „Sozialpolitik“ des Magistrats überein, die die Arbeitslosen reichlich genug kennen lernen mußten. Deshalb sollen sie also als Mieter von der dreiklassigen „Förderung des Allgemeinwohls“ besser behandelt werden.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Fooker-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mittwoch-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht J. Weht u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Für die heißen Tage empfehlen wir:

Strandschuhe
aus Leinen mit Chromsohlen von 1,15 bis 2,50 Mark

sowie **Sandalen**
von 1,75 bis 4,25 Mark

Weisse Damen-Schnürschuhe in verschiedenen Preislagen besonders billig

Stiefelkönig G. m. b. H. Breitgasse 120

Deutscher Bauarbeiterverband, Danziger Zweig
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege
Fritz Hennig
am 7. Juli infolge eines Unfalls beim Baden verstorben ist.
Über seinem Nachleben!
Die Beerdigung findet am Sonntag den 12. Juli, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichenhalle Kirchhof Gmünd aus statt.
Um rege Beteiligung der Mitglieder ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Sozialdemokratischer Verein
:: Danzig - Stadt ::

Freitag den 10. Juli 1914, abends 8 Uhr
bei Steppuhn in Schildh.

Vertrauensmännerziehung.

- Tagessordnung:
1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Vertrauensmänner ist unbedingt
erforderlich. Mitgliedsbuch und Einladung legitimiert.
Die Parteileitung. J. A.: Eugen Sellin.

Seien Sie vorsichtig
in der Wahl Ihrer Getränke.
Es ist durchaus nicht egal, was Sie
trinken. Ganz hervorragend wird
Ihr Wohlbefinden sein, wenn Sie
Greifensteiner Sauerbrunnen
und **Greifensteiner mit Zitrone**
trinken. Der Feinschmecker wird
immer wieder gerne diese Qualitäts-
marken bevorzugen. Größter Ver-
sand des Ostens. General-Vertrieb
Adolf Wolde, Danzig, Milchkanngasse
Nr. 32. Telefon 2870. (742)



Die Gesundheit

Ist des Arbeiters ständiges Gut. Erhaltung der Gesundheit ist
gleichbedeutend mit der Erhaltung der Arbeitskraft. Die
Arbeitergesundheits-Bibliothek

will das Interesse der Hygiene wecken und wachhalten. Jedes
Heft ist ein abgerundetes Ganzes und einzeln käuflich.

- Bis jetzt sind erschienen:
- Heft 1. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Von Dr. Christeller.
 - Heft 2. Das erste Lebensjahr. Von Dr. Silberstein.
 - Heft 3. Gesundheitspflege des Nervensystems. Von Dr. Hirsch.
 - Heft 4. Der Achtstundentag. Von Dr. Zadek-Berlin.
 - Heft 5. Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Von Dr. Fröhlich.
 - Heft 6. Das Schulkind. Von Dr. Silberstein.
 - Heft 7. Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Gebert.
 - Heft 8. Nahrung und Ernährung. Von Dr. Chajes.
 - Heft 9. Wie sollen wir uns kleiden. Von Dr. P. Bernstein.
 - Heft 10. Der Arbeiterschutz. Von Dr. M. Epstein.
 - Heft 11. Frauenleiden und deren Verhütung. Mit einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. Zadek-Berlin.
 - Heft 12. Vom medizinischen Aberglauben. Von Dr. E. Thesing.
 - Heft 13. Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. S. Munter.
 - Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Von L. Jordan. Mit fünf anschaulichen Textillustrationen.
 - Heft 15. Geschichtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Von Dr. J. Markuse.
 - Heft 16. Zähne und Zahnpflege. Von Gertrud Rewald. Mit vielen Abbildungen.
 - Heft 17. Bau und Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Christeller. Mit zahlreichen Illustrationen.
 - Heft 18. Der Geschlechtstrieb. Von Eduard Bernstein.
 - Heft 19. Die Krankheitsgefahr im Hause. Von Joh. Ranker-Mannheim. Mit einer Einleitung des Herausgebers.
 - Heft 20. Die Proletariatskrankheit, ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung u. Heilung. Von Dr. Zadek-Berlin.
 - Heft 21. Atemgymnastik. Von Otto Rühle. Mit zahlreichen Illustrationen.
 - Heft 22. Haut- und Haarpflege. Von Dr. B. Chajes-Berlin. Mit einer Abbildung.
 - Heft 23. Wie hüten wir uns vor Herzkrankheiten? Von Dr. E. Renfisch.
 - Heft 24. Die Hygiene der Arbeiterwohnung. Von Hugo Hillig-Hamburg.
 - Heft 25. Die Schwärmer der Menschen. Von Dr. A. Lipschütz. Mit zahlreichen Illustrationen.
 - Heft 26. Die Krankheiten des Ohres, der Nase und des Rachens. Von Dr. H. Schwenn. Mit Abbildungen.
 - Heft 27. Sport und Arbeiter. Von Dr. Silberstein.
 - Heft 28. Die Jahre der Geschlechtsreife. Von Dr. Popitz-Leipzig.
 - Heft 29. Volksernährung. Von Dr. Julian Markuse.
 - Heft 30. Die Berufswahl mit Rücksicht auf die Tauglichkeit für den Beruf. Von Dr. Zadek-Berlin.
 - Heft 31. Die Berufskrankheiten der Buchdrucker. Von Dr. Silberstein.
 - Heft 32. Die Arzneimittel und ihre Verwendung. Von Dr. A. Lipschütz.
 - Heft 33. Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. W. Seeligson.
 - Heft 34. Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. W. Manauer.
 - Heft 35. Die Berufskrankheiten der Schneider u. Textilarbeiter. Von Dozent Dr. Grottehn.
 - Heft 36. Die Berufskrankheiten der Maurer und Bauarbeiter. Von Dr. med. E. Thesing-Magdeburg.
 - Heft 37. Die Krebskrankheit. Von Dr. J. Zadek jr.-Berlin.

Jedes Heft kostet 20 Pfennig.
Die Abhandlungen sind für jedermann verständlich geschrieben
und sollen in keiner Familie fehlen.
Zu beziehen durch alle Zeitungsredaktionen und die
Buchhandlung Volkswacht, Paradiesg. 32.

Wintergarten

Am Olivertor Nr. 10.
Das glänzende Elite-Spezialisten-Programm
vom 1. bis 15. Juli.

Walter Bährmann
Autor und Lieblingshumorist des Danziger Publikums.
Ballett! Ballett!
Höllenspek. Champagnergeister.
Frau Lisa Wack vom hiesigen Stadttheater.
Fritz Heiter Mr. Cook Sennor Loretto
Tanzhumorist. Parodist. Kombinat.-Akt.
Arfort u. Ottka Marga Renée Trude u. Willy
am dreifachen Reck. Soubrette. Act mysterieuse.
Prolongiert. 3 Gebr. Philipp Prolongiert.
Die Könige der Jongleurkunst und Akrobatik.
Mieze Masella. Internationale Soubrette.
Billetvorverk.: R. Obst, Hl. Geislag. 1., Gebr. Wetzel, Sta. Str. 8.
Anfang 8 1/4 Uhr. (842)

Ein prächtiges Buch
für alle
Freunde des Sports!



Geb. III. 1.40 Geb. III. 2.25

Der Sport
der Mensch und der Sportsman
von A. Sendrich
reich illustriert
Zu beziehen durch die Buchhandlung
Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Du und dein Kind
Von Otto Rühle

Heft 1: Das fragende Kind
Heft 2: Das erwerbstätige Kind
Heft 3: Das eigensinnige Kind
Heft 4: Das lügende Kind
Heft 5: Das aufsichtslose Kind
Heft 6: Das spielende Kind

Jedes Heft 15 Pf.

Heft 1 und 2 sind
soeben erschienen
und zu beziehen durch:
Buchhandl. Volkswacht
DANZIG, Paradiesgasse 32.

Außergewöhnliches Angebot

Mensch der Urzeit . . . früher 2,00 Mk., jetzt 0,60 Mk.
50 Meisternovellen . . . 2,00 " " 0,60 "
Menschenschicksale . . . 2,00 " " 0,60 "
Im Sumpf der Grosstadt . . . 2,00 " " 0,50 "
Fremdenregionär . . . 1,50 " " 0,50 "
Fahrt um die Erde . . . 4,00 " " 0,80 "
Neueste Witzbücher . . . 1,00 " " 0,25 "

Durch außerordentlich günstigen Einkauf sind wir in der Lage
zu obigen Preisen die Bücher abgeben zu können, jedoch nur so lange
der Vorrat reicht
Buchhandlung Volkswacht
Paradiesgasse 32

Neu erschienen:

Gewinnung und Schulung der Frau i. d. politische Betätigung
— 30 Pf. —
Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer
— 10 Pf. —
Buchhandlung der „Volkswacht“.

Lichtstrahlen. Monatliches Bildungs-Organ für
denkende Arbeiter. Heraus-
gegeben von **Julian Borchardt.**
Preis pro Heft 10 Pf. — Zum Abonnement empfohlen.
Buchhandlung Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32.

Für
Naturfreunde
Sonntage eines Großstädtlers
in der Natur
Von Kurt Grottelwitz
Mit einem Vorwort von Wilhelm Bölsche
sowie einem Porträt des Verfassers
Vierte Auflage
Ein treuer Begleiter bei den sonntäglichen
Wanderungen :: Von der Presse lobend besprochen
Preis gut gebunden 1 Mt.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volkswacht
Paradiesgasse 32.

Preußischer Kommiß
Soldatengeschichten von August Winnig

Inhalt:
Zwei Beschwerden — Der Kafferpriest —
Guten Morgen, Herr Hauptmann — Der
Pfungurlaub — Jenseits der Menschlichkeit
— Auf Festung — Das Reservetbild —
Grenadier Gimm — Finale
Preis gut gebunden 2,— Mark

Die Lesart des Buches ist den Soldaten verboten.
Neuerdings ist die Redaktion eines Heftblattes
wegen Abdruck des Inhalts bestraft worden.
Es gibt keinen besseren Beweis für die Güte
des Buches.



Danziger Volkswacht
Paradiesgasse 32

Wagen Todesfall!
Total-Ausverkauf
von Lederschuhwaren.
Herren-Stiefel.
Größe 44-47 von 4.50 an
Damen-Lasting-Schnür-
stiefel 3.80 (688
Kleider-Rossleder-Halbschuhe,
sehr stark, Gr. 22-35, noch alle
Größ. am Lager, v. 98 S an.
E. & B. Schlachter
Heilige Geistgasse 141, Glodentor.

Fahrräder
von 45 M an, Mantel von 2.50 M.
Schläuche von 2.00 M an, sämtl.
Ersatzteile u. Reparatur, Grammo-
phone sowie Sprechapparate von
18 M an, Schallplatten von 1 M an,
Stifte v. 25 S an, Gasbeleuchtungs-
artikel, Stark- und Schwachstrom-
artikel sowie deren Anlagen.

Gerh. Brand
Mechaniker Danzig-Schildh.,
795] Karthäuserstraße 43.

Buchhandl. Volkswacht
Jeder gut gebundene Band 1 Mt.
In den Tod getrieben.
Zwei Erzählungen
von Ernst Brezang.
In der ersten Erzählung „Sanitz
Botters“ — ist ein Fischer, der
sich mit seiner arbeitssamen Frau
gegen eine völlige Proletarisierung
und Verarmung wehrt, aber immer
weiter hinabgestoßen wird und
schließlich seinem zerfallenen Boot
in die Tiefe folgt. — Die zweite
Erzählung — „Im Moor“ —
zeichnet den Kampf einer Witwe
gegen einen Amtsvorsteher, der
ein alter Feind ihrer Familie ist
und seinen Sohn hindert, die ver-
führte Tochter der Witwe zu
heiraten. Die alte Frau wird
ebenfalls, nachdem sie sich hart
gerächt, in den Tod getrieben,
weil höher als Ehre und Pflicht
die Ständesrücksichten gewertet
werden. Natur- und Menschen-
schilderungen von Moor und Meer
geben den beiden Erzählungen ihr
besonderes Relief.
Zu beziehen durch die
Buchhandl. Volkswacht,
Danzig, Paradiesgasse 32.

Van Dyck'sche Anfertigung
Anfertigung von
Kleidern, Anzügen, Hosen
— Goldgewebe —
sowie alle für
Tailors auszuführen



Danzburische
gesucht (922)
Kolonialwarengeschäft
Wichmannsgasse 25.

Achtung! Achtung!
Schweinefleisch
zu soliden Preisen,
außerdem (756)
Thüringer Blut-
u. Landlebertwurf
Schlachthausware
Fleisch-Zentrale
Tischlergasse 41-42.

Rolle steht billig
zum Verkauf
925] Löpfergasse 14.
Gut erh. Sij- u. Liegewagen zu
vertaufen Neuschottland 7 d l.
Ein braunes Hündchen ist bill. zu
vert. Langgarten 85. Hannemann.
Nach monatelanger Konfiskation
wieder freigegeben!
Die Nonne
Ein Sittensroman aus dem Kloster-
leben von Denis Diderot.
Wohl der berühmteste kultur-
historische Roman aller Zeiten.
Nur eine Lesart für gereifte Leser
Preis 60 Pfg.
Zu beziehen durch
Buchhandlung Volkswacht